



2020

## Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 14. September 2020  
19.30 Uhr, Lorzensaal Cham



## **Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020**

**Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Druckfreigabe der Gemeindeversammlungsbotschaft vom 6. August 2020. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Website der Gemeinde Cham aufgeführt.**

1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Lorzensaal einzufinden.
2. Beim Haupteingang sowie im Eingangsbereich und der Rampe wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.
3. Beim Eingang stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
4. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Schutzmaske tragen. Die Schutzmaskenpflicht lehnt sich an die Vorgaben im öffentlichen Verkehr an. Weiter kann mit der Schutzmaskenpflicht auf die Erfassung der Kontaktdaten verzichtet werden, was aus Sicht des Datenschutzes vorteilhaft ist. Die Schutzmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden über das korrekte Tragen von Schutzmasken instruiert.
5. Beim Ein- sowie Ausgang stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung für die Entsorgung der Schutzmasken.
6. Aufgrund des Tragens der Schutzmasken darf der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen unterschritten werden. Alle Besucherinnen und Besucher werden jedoch bei der Sitzplatzwahl gebeten, einen möglichst grossen Abstand einzuhalten. Dabei sind die Anweisungen des anwesenden Gemeindepersonals zu befolgen.
7. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vom Gemeindepräsidenten im Voraus besetzt. Die Wahl ist jedoch von der Gemeindeversammlung zu bestätigen. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
8. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorbeigebracht wird.
9. Beim Eingang zum Lorzensaal werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
10. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.

## Parteiversammlungen

<b>CVP:</b>	<b>Donnerstag, 3. September 2020, 19.00 Uhr</b> <b>Lorzensaal Cham</b>
<b>FDP.Die Liberalen:</b>	<b>Montag, 7. September 2020, 19.30 Uhr</b> <b>Lorzensaal Cham</b>
<b>glp:</b>	<b>Montag, 7. September 2020, 19.30 Uhr</b> <b>Chomer Stübli (Lorzensaal)</b>
<b>KriFo Alternative:</b>	<b>Montag, 31. August 2020, 19.00 Uhr</b> <b>Lorzensaal Cham</b>
<b>SP:</b>	<b>Montag, 31. August 2020, 19.00 Uhr</b> <b>Lorzensaal Cham</b>
<b>SVP:</b>	<b>Dienstag, 8. September 2020, 19.30 Uhr</b> <b>Lorzensaal Cham</b>

### Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

### Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17<sup>bis</sup> des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die

Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

### Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens **fünf** Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

**Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 9. September 2020, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019	6
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2019 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten)	8
3. Lagerhaus Papieri-Areal; Instandsetzungs- und Umbaukredit	28
4. Orientierung Massnahmenplan Biodiversität und energiepolitisches Programm	38
5. Politische Vorstösse	40
5. a) Motion des KriFo Alternative Cham «Netto Null CO <sub>2</sub> Äquivalenten per 2035»	40
5. b) Motion der SP Cham «Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham»	42
5. c) Motion der SP Cham «für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom»	44
5. d) Motion der CVP Cham «Anpassung der Finanzstrategie zu Handen der Investitionsplanung»	48
5. e) Interpellation der SVP Cham «Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen»	50

Gemeinderat Cham



### Verleihung des **CHAM**pion 2020

Aufgrund der momentanen COVID-19-Lage verzichtet die Gemeinde Cham auf den traditionellen Anlass und verleiht den **CHAM**pion 2020 dieses Jahr im kleinen, persönlichen Rahmen.

## Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 im Lorzensaal Cham haben 316 Stimmberechtigte teilgenommen.

### 1. Genehmigung des Protokolls der

#### Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird genehmigt.

### 2. Motion der SVP Cham

#### «Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom»

- 2.1 Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
- 2.2 Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom werden ab dem Jahr 2020 um 50 % gesenkt. Die Änderungsanträge der SVP Cham, die Konzessionsgebühr ganz abzuschaffen sowie der GLP, an den Konzessionsgebühren vollumfänglich festzuhalten, werden abgelehnt.

### 3. Motion der SP Cham betreffend

#### «Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)»

Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### 4. Budget 2020

- 4.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2020 auf 59 Einheiten festgesetzt. Ein Änderungsantrag des KriFo Alternative Cham, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 61 Einheiten festzusetzen, wird abgelehnt.
- 4.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2020 wird genehmigt.

### 5. Finanzstrategie 2020–2026

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzstrategie 2020–2026 zur Kenntnis.

### 6. Schulhaus Niederwil; Sanierungskredit

Für die Sanierung des Schulhauses Niederwil wird ein Bruttokredit von CHF 1'350'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

### 7. Kleinschulhaus Alpenblick; Sanierungskredit

Für die Sanierung des Kleinschulhauses Alpenblick wird ein Bruttokredit von CHF 985'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

### 8. Liegenschaft Lorzensaal mit Parkhaus: Prüfung hindernisfreie/behindertengerechte Nutzung der Liegenschaft; Ergebnisse der Überprüfung und Antrag zur Umsetzung von Massnahmen

- 8.1 Für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der hindernisfreien und behindertengerechten Nutzung der Liegenschaft Lorzensaal wird ein Bruttokredit von CHF 480'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.
- 8.2 Die Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli wird abgeschrieben. Ein Rückweisungsantrag von Josef Stöckli wird abgelehnt.

### 9. Motion des KriFo Alternative Cham

#### «Cham wird velofreundlich»

Die Motion «Cham wird velofreundlich» des KriFo Alternative Cham vom 18. März 2013 wird abgeschrieben.

### 10. Interpellation zur Wunschklimamotion des KriFo Alternative Cham

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen des KriFo Alternative Cham im Sinne von § 81 des Gemeindegesetzes (Interpellationsrecht).

### 11. Klimamotion des KriFo Alternative Cham

Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### 12. Diverses

- 12.1 Es wurde eine Interpellation der SVP Cham «Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen» sowie eine Motion des KriFo Alternative Cham «CO<sub>2</sub> Reduktionsziel von Netto Null CO<sub>2</sub> Äquivalenten per 2035» eingereicht. Zudem wurde eine Motion der SP Cham «zweckgebundene Verwendung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren auf Strom und Wasser» angekündigt.
- 12.2 Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 22. Juni 2020<sup>1</sup> statt.
- 12.3 Die Versammlung endet um 22.15 Uhr.

### 13. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Donnerstag, 9. April 2020, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter [www.cham.ch](http://www.cham.ch) → Politik. Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

## ANTRAG

- 1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wird genehmigt.**

<sup>1</sup> Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Einwohnergemeindeversammlung auf den 14. September 2020 verschoben.

Rechnung 2019

**1. Ausgangslage**

Mit einem Ertrag von CHF 103'821'706.49 und einem Aufwand von CHF 91'723'907.99 ergibt sich in der Rechnung 2019 ein Mehrertrag von CHF 12'097'798.50. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 788'814.13 schliesst die Rechnung somit um CHF 11'308'984.37 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand liegt um CHF 982'234.23 und der Ertrag um CHF 12'291'218.60 über dem Budget.

**2. Ertrag**

Die Entwicklung der Steuererträge ist schwierig zu kalkulieren. Sie werden jährlich nach dem aktuellen Steuersoll und den Informationen der kantonalen Steuerverwaltung budgetiert. Sowohl bei den natürlichen Personen (plus gut CHF 3.1 Mio.) als auch bei den juristischen Personen (plus knapp CHF 1.6 Mio.) wurde das Budget um insgesamt CHF 4.7 Mio. übertroffen. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus knapp CHF 0.6 Mio.) und vor allem bei den Grundstückgewinnsteuern (plus knapp CHF 5.3 Mio.), wobei verschiedene Fälle zum Teil sehr hohe Steuererträge ausgelöst haben. In beiden erwähnten Bereichen ist eine genaue Prognose nicht möglich. Ebenfalls Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ergaben sich bei den Rückerstattungen (plus knapp CHF 0.7 Mio.) und den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten (plus CHF 0.5 Mio.).

**3. Aufwand**

Der am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget um gut CHF 0.3 Mio. tiefer ausgefallen. Ebenfalls tiefer (um knapp CHF 0.3 Mio.) sind die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen. Wesentlich höher liegt der Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (plus CHF 0.4 Mio.) sowie den Löhnen der Lehrkräfte (plus CHF 0.6 Mio.). Ebenfalls höher ausgefallen sind die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (plus knapp CHF 1.0 Mio.).

**4. Allgemeines**

Die Investitionsrechnung weist gut CHF 4.4 Mio. tiefere Ausgaben aus. Es wurde bei verschiedenen Projekten weniger ausgegeben als vorgesehen. So zum Beispiel bei der Sanierung der Schulanlage Röhrliberg (knapp CHF 2.2 Mio. weniger), bei den Informatikmitteln der Bildung (gut CHF 0.5 Mio. weniger) und der neuen Urnenwand auf dem Friedhof St. Jakob (knapp CHF 0.5 Mio. weniger). Zudem konnten verschiedene Projekte im Bereich Schulhausbauten noch nicht in Angriff genommen werden, wodurch die dafür vorgesehene Summe von knapp CHF 0.7 Mio. nicht angetastet wurde. Zusammen mit dem guten Rechnungsabschluss ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 238.9%. Gleichzeitig steigt das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner von CHF 3'002 per 31.12.2018 auf neu CHF 3'743 per 31.12.2019.

**5. Entscheidungswege**

Datum	Gremium	Beschluss
28. April 2020	Gemeinderat	Genehmigung Rechnung 2019

### Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff 94 ff.) haben wir die Rechnung 2019 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

#### Jahresrechnung 2019

Gesamtertrag	CHF 103'821'706.49
Gesamtaufwand	CHF 91'723'907.99
Ertragsüberschuss	CHF 12'097'798.50

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 788'814.13. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 11'308'984.37 besser aus.

#### Investitionsrechnung 2019

Ausgaben	CHF 9'883'124.28
Einnahmen	CHF 581'551.10
Nettoinvestitionen	CHF 9'301'573.18

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 13'738'000. Somit wurden CHF 4'436'426.82 weniger investiert als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 14. April 2020  
Die Rechnungsprüfungskommission

### ANTRAG

- Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 12'097'798.50 ist wie folgt zu verwenden:
 

CHF 132'000.00	maximal zu Gunsten der Beteiligung der Zuger Gemeinden an den Kantonsbeitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
CHF 11'965'798.50	Zuweisung zum Eigenkapital, Konto 2999.00
- Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

**Kennzahlen**

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Ertrag	-103'821'706	-91'530'488	13.4 %	-96'931'005	7.1 %
Aufwand	91'723'908	90'741'674	1.1 %	91'384'476	0.4 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-12'097'799	-788'814	1433.7 %	-5'546'529	118.1 %
<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	9'883'124	14'038'000	-29.6 %	5'950'683	66.1 %
Einnahmen	-581'551	-300'000	93.9 %	-190'144	205.8 %
Nettoinvestitionen	9'301'573	13'738'000	-32.3 %	5'760'539	61.5 %
<b>Bilanz</b>					
Finanzvermögen	77'375'842	40'000'000	93.4 %	68'376'946	13.2 %
Verwaltungsvermögen	123'582'877	116'012'617	6.5 %	115'249'531	7.2 %
<b>Total Aktiven</b>	<b>200'958'718</b>	<b>156'012'617</b>	<b>28.8 %</b>	<b>183'626'477</b>	<b>9.4 %</b>
Fremdkapital	-13'981'493	-15'500'000	-9.8 %	-18'007'754	-22.4 %
Eigenkapital	-186'977'225	-140'512'617	33.1 %	-165'618'723	12.9 %
<b>Total Passiven</b>	<b>-200'958'718</b>	<b>-156'012'617</b>	<b>28.8 %</b>	<b>-183'626'477</b>	<b>9.4 %</b>
<b>Steuererträge</b>					
Natürliche Personen	-33'967'555	-30'820'000	10.2 %	-32'733'190	3.8 %
Juristische Personen	-10'101'202	-8'550'000	18.1 %	-10'585'607	-4.6 %
Grundstückgewinnsteuern	-6'952'240	-1'700'000	309.0 %	-2'182'851	218.5 %
übrige Steuern	-1'548'421	-956'000	62.0 %	-1'639'828	-5.6 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-20'867'014	-20'881'439	-0.1 %	-22'653'141	-7.9 %
Beitrag NFA an Kanton	3'031'376	3'031'376	0.0 %	2'838'088	6.8 %
<b>Kennziffern</b>					
Steuerfuss %	61	61	0.0 %	61	0.0 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-3'104	-2'458	26.3 %	-2'810	10.5 %
Eigenkapitalquote %	93	90	3.3 %	90	3.2 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-3'743	-1'433	161.3 %	-3'002	24.7 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	826	906	-8.9 %	1'073	-23.1 %
Bruttoverschuldungsanteil %	11.4	17.0	-33.2 %	17.1	-33.5 %
Selbstfinanzierungsgrad %	238.9	79.2	201.5 %	364.2	-34.4 %
Selbstfinanzierungsanteil %	21.5	12.0	79.9 %	21.7	-0.9 %
Investitionsanteil %	11.1	15.2	-27.0 %	7.3	51.2 %
Zinsbelastungsanteil %	0.0	0.0	-25.8 %	0.1	-64.8 %
Kapitaldienstanteil %	7.0	8.2	-15.2 %	7.4	-5.5 %
<b>Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltsgesetz)</b>					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-60'510'760	-26'953'438	124.5 %	-56'852'727	6.4 %
Nettoverschuldungsquotient %	-120.6	-58.3	106.9 %	-106.8	12.9 %

## Kennzahlen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
<b>Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>					
Zentrale Dienste	7.1	7.6	-6.3 %	7.8	-9.0 %
Finanzen und Verwaltung	17.5	17.8	-1.7 %	17.6	-0.6 %
Bildung	50.6	52.7	-3.9 %	49.2	2.8 %
Planung und Hochbau	16.1	15.9	1.2 %	14.9	8.1 %
Soziales und Gesundheit	13.9	13.9	0.0 %	13.9	0.0 %
Verkehr und Sicherheit	28.9	28.8	0.4 %	28.5	1.4 %
<b>Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten</b>	<b>134.1</b>	<b>136.6</b>	<b>-1.9 %</b>	<b>131.9</b>	<b>1.7 %</b>
Lernende/Praktikanten	10.8	10.5	3.1 %	9.6	12.5 %
Lehrpersonal	160.7	153.6	4.7 %	154.8	3.8 %
<b>Total</b>	<b>305.6</b>	<b>300.7</b>	<b>1.6 %</b>	<b>296.3</b>	<b>3.1 %</b>
<b>Wohnbevölkerung</b>					
Wohnbevölkerung	16'935	17'100	-1.0 %	16'776	0.9 %
<b>Index</b>					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	98.9	99.1	-0.2 %	98.8	0.1 %

### Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

#### Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern

#### Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

#### Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

#### Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

#### Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht

< 50 %	sehr gut
50 % – 100 %	gut
100 % – 150 %	mittel
150 % – 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

#### Nettoverschuldungsquotient

Gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Nicht relevant beim aktuellen Nettovermögen.

< 100 %	gut
100 % – 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

#### Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 % – 100 %	Normalfall
50 % – 80 %	Abschwung

#### Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

#### Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 % – 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 % – 30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

#### Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 % – 4 %	gut
4 % – 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

#### Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

< 5 %	geringe Belastung
5 % – 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

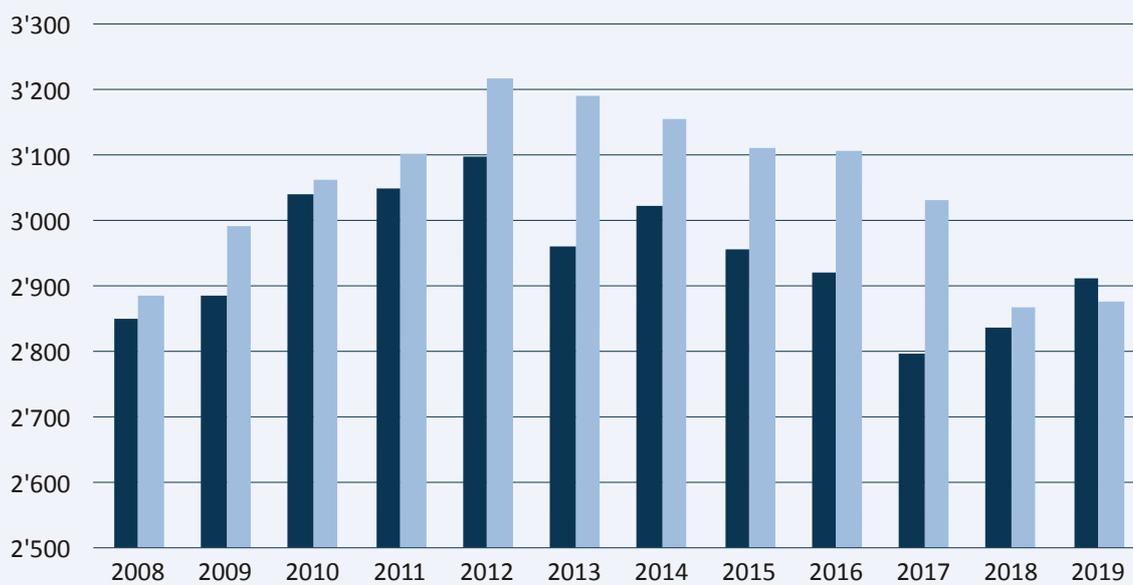
**Gestuffer Erfolgsausweis**

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
30 Personalaufwand	43'384'336	42'609'074	1.8 %	42'123'289	3.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'517'612	13'851'350	-2.4 %	12'532'372	7.9 %
33 Abschreibungen	7'158'138	7'430'860	-3.7 %	6'910'468	3.6 %
35 Einlagen	920'176	671'619	37.0 %	228'549	302.6 %
36 Transferaufwand	22'360'904	21'801'696	2.6 %	20'564'596	8.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	15'400				
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>87'356'565</b>	<b>86'364'599</b>	<b>1.1 %</b>	<b>82'359'274</b>	<b>6.1 %</b>
40 Fiskalertrag	-52'569'417	-42'026'000	25.1 %	-47'141'476	11.5 %
41 Regalien und Konzessionen	-1'281'726	-1'212'400	5.7 %	-1'318'340	-2.8 %
42 Entgelte	-11'448'888	-10'796'876	6.0 %	-10'773'581	6.3 %
43 Verschiedene Erträge	-115			-439	-73.9 %
45 Entnahmen Fonds	-1'457'406	-1'505'581	-3.2 %	-59'010	2369.8 %
46 Transferertrag	-34'715'112	-34'054'563	1.9 %	-35'865'396	-3.2 %
47 Durchlaufende Beiträge					
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-101'472'663</b>	<b>-89'595'421</b>	<b>13.3 %</b>	<b>-95'158'242</b>	<b>6.6 %</b>
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-14'116'097</b>	<b>-3'230'822</b>	<b>336.9 %</b>	<b>-12'798'968</b>	<b>10.3 %</b>
34 Finanzaufwand	201'610	264'507	-23.8 %	364'667	-44.7 %
44 Finanzertrag	-1'683'311	-1'322'499	27.3 %	-1'346'567	25.0 %
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-1'481'701</b>	<b>-1'057'993</b>	<b>40.0 %</b>	<b>-981'901</b>	<b>50.9 %</b>
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>-15'597'799</b>	<b>-4'288'814</b>	<b>263.7 %</b>	<b>-13'780'868</b>	<b>13.2 %</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'500'000	3'500'000	0.0 %	8'234'339	-57.5 %
48 Ausserordentlicher Ertrag					
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>3'500'000</b>	<b>3'500'000</b>	<b>0.0 %</b>	<b>8'234'339</b>	<b>-57.5 %</b>
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-12'097'799</b>	<b>-788'814</b>	<b>1433.7 %</b>	<b>-5'546'529</b>	<b>118.1 %</b>

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

### Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf

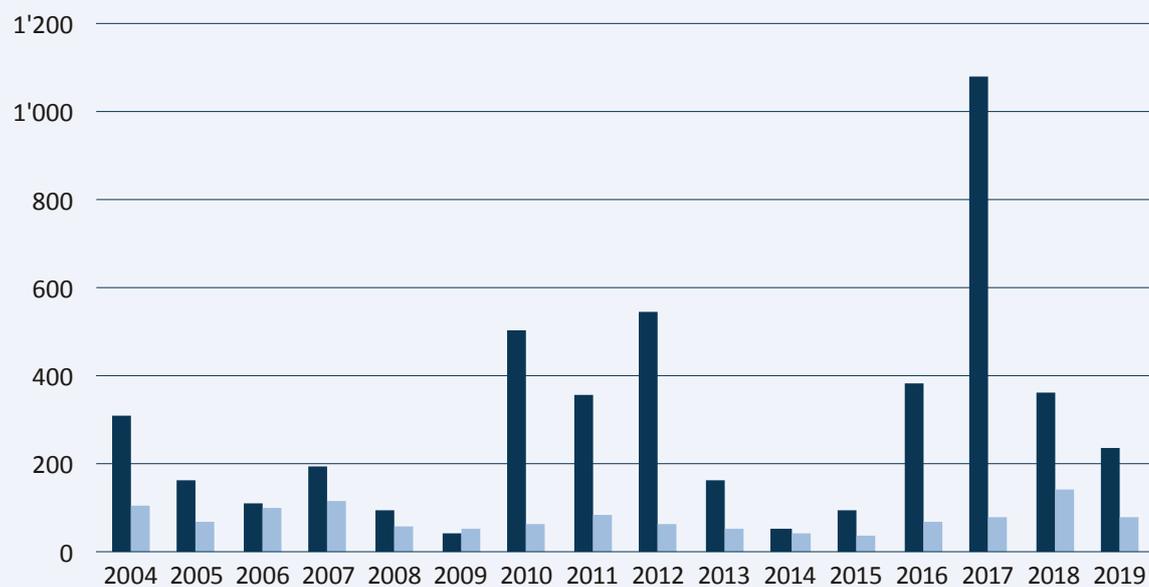
in Franken



■ Rechnung	2'850	2'887	3'044	3'050	3'098	2'960	3'024	2'959	2'922	2'798	2'840	2'913
■ Budget	2'886	2'993	3'062	3'104	3'216	3'194	3'157	3'113	3'109	3'034	2'869	2'880

### Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent



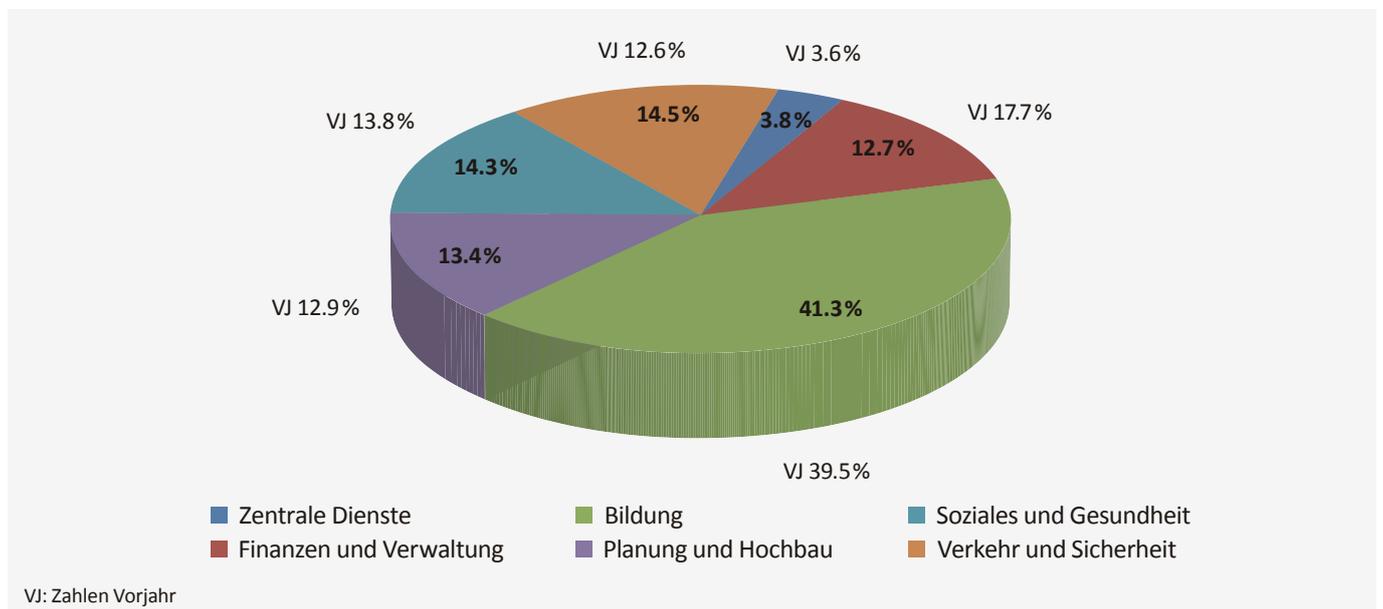
■ Rechnung	311	164	113	194	95	44	505	357	547	167	53	98	384	1'080	364	239
■ Budget	109	73	102	118	58	53	67	87	67	57	44	40	70	82	144	79

### Übersicht nach Abteilungen

	Total Rechnung 2019	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	43'384'336	2'153'114	2'905'424	30'086'781	2'115'413	2'042'858	4'080'746
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'517'612	788'537	1'608'608	3'137'543	4'316'698	355'804	3'310'422
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'158'138		8'431	159'419	5'339'678		1'650'611
34 Finanzaufwand	201'610		46'593		155'017		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	920'176						920'176
36 Transferaufwand	22'360'904	397'984	3'478'591	4'400'335	276'411	10'698'543	3'109'040
37 Durchlaufende Beiträge	15'400				15'400		
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'500'000		3'500'000				
39 Interne Verrechnungen	665'733	115'311	53'817	115'538	111'951	33'330	235'786
<b>Total Aufwand</b>	<b>91'723'908</b>	<b>3'454'946</b>	<b>11'601'463</b>	<b>37'899'617</b>	<b>12'330'567</b>	<b>13'130'535</b>	<b>13'306'780</b>
40 Fiskalertrag	-52'569'417		-52'510'617				-58'800
41 Regalien und Konzessionen	-1'281'726	-19'321					-1'262'404
42 Entgelte	-11'448'888	-700'663	-1'650'632	-2'536'794	-767'836	-1'845'713	-3'947'249
43 Verschiedene Erträge	-115		-115				
44 Finanzertrag	-1'683'311		-615'527		-960'926	-42'419	-64'439
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-1'457'406		-33'682				-1'423'724
46 Transferertrag	-34'715'112	-40'000	-21'094'841	-12'831'641	-7'178	-490'212	-251'240
49 Interne Verrechnungen	-665'733		-222'474	-4'756	-202'629		-235'874
<b>Total Ertrag</b>	<b>-103'821'706</b>	<b>-759'985</b>	<b>-76'127'888</b>	<b>-15'373'191</b>	<b>-1'938'570</b>	<b>-2'378'344</b>	<b>-7'243'729</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-12'097'799</b>						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

### Aufwand nach Abteilungen



## Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018	
<b>Zentrale Dienste</b>						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	223'281	226'791	-1.5 %	228'608	-2.3 %
1111	Rechnungsprüfung	62'394	76'171	-18.1 %	72'912	-14.4 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	800'538	797'465	0.4 %	747'132	7.1 %
		-7'165			-18'410	-61.1 %
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'193'116	1'241'949	-3.9 %	1'165'088	2.4 %
		-14'915	-500	2883.1 %	-13'427	11.1 %
1220	Personaldienst	85'876	37'399	129.6 %	88'925	-3.4 %
		-14'079	-14'000	0.6 %	-360	3810.9 %
1300	Friedensrichter	28'392	35'703	-20.5 %	35'149	-19.2 %
		-24'000	-18'000	33.3 %	-20'305	18.2 %
1400	Notariat	582'742	593'387	-1.8 %	573'627	1.6 %
		-674'338	-692'500	-2.6 %	-738'308	-8.7 %
1410	Weibeldienst	1'041	1'122	-7.2 %	1'042	-0.1 %
		-1'700	-1'000	70.0 %	-985	72.6 %
1500	Wirtschaftsförderung	164'940	196'000	-15.8 %	156'652	5.3 %
					-1'620	-100.0 %
1690	Kultur/Marktwesen	312'626	256'300	22.0 %	197'464	58.3 %
		-23'787	-4'000	494.7 %	-25'940	-8.3 %
<b>Total</b>		<b>2'694'961</b>	<b>2'732'287</b>	<b>-1.4 %</b>	<b>2'447'246</b>	<b>10.1 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
1220	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückerstattung wird zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht
1690	3920.00	IV Pacht, Mieten Benützungskosten	Genauere Angaben fehlten zur Zeit der Budgetierung

### Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
<b>Finanzen und Verwaltung</b>					
2000 Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'337'088	1'366'442	-2.1 %	1'323'668	1.0 %
	-164'218	-194'400	-15.5 %	-182'741	-10.1 %
2050 Informatik Verwaltung	415'523	472'381	-12.0 %	450'164	-7.7 %
	-80				
2400 Einwohnerdienste	313'444	311'404	0.7 %	303'345	3.3 %
	-85'203	-84'000	1.4 %	-86'375	-1.4 %
2410 Zivilstands- und Erbschaftsamt	394'482	386'521	2.1 %	394'754	-0.1 %
	-356'803	-341'100	4.6 %	-338'849	5.3 %
2420 Betreibungsamt	120'550	118'187	2.0 %	117'717	2.4 %
	-1'714			-1'925	-10.9 %
2500 Lorzensaal (Betrieb)	1'693'788	1'785'224	-5.1 %	1'738'673	-2.6 %
	-1'458'181	-1'501'700	-2.9 %	-1'208'225	20.7 %
2550 Parkhaus Lorze	69'350	85'900	-19.3 %	81'564	-15.0 %
	-175'472	-186'500	-5.9 %	-186'661	-6.0 %
2600 Steuern	400'844	530'611	-24.5 %	135'296	196.3 %
	-52'598'665	-42'043'100	25.1 %	-47'165'057	11.5 %
2610 Zinsen	54'254	72'567	-25.2 %	200'930	-73.0 %
	-386'856	-5'295	7206.1 %	-7'603	4988.1 %
2630 Finanzausgleich	3'031'376	3'031'376		11'072'427	-72.6 %
	-20'867'014	-20'881'439	-0.1 %	-22'653'141	-7.9 %
2650 Finanzpolitischer Ausgleich	3'500'000	3'500'000			
2710 Sport und Freizeit	160'026	230'200	-30.5 %	101'420	57.8 %
2900 Pensions- und Sparversicherung	110'740	217'535	-49.1 %	207'177	-46.5 %
	-33'682	-64'075	-47.4 %	-59'010	-42.9 %
<b>Total</b>	<b>-64'526'424</b>	<b>-53'193'263</b>	<b>21.3 %</b>	<b>-55'762'453</b>	<b>15.7 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

## Institutionelle Gliederung

<b>Inst.</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Abweichungsbegründung zum Budget 2019</b>
2050	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Beschaffung noch nicht abgeschlossen, deshalb keine Abschreibungen
2500	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2 %)	Weniger Anlässe
2600	3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	Wesentliche tiefere Verluste bei den Steuerforderungen
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4000.90	Steueranrechnung natürliche Personen	Schwer zu budgetieren
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Budgetierung gemäss Erfahrungszahlen
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4010.90	Steueranrechnung juristische Personen	Schwer zu budgetieren
	4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern CHF 5.25 Mio., nicht vorhersehbar
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Budgetierung gemäss Erfahrungszahlen
2610	4440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften	Jährliche Neubewertung der Wertpapiere, erhebliche Kurssteigerung
2710	3920.00	IV Pacht, Mieten Benützungskosten	Genaue Angaben fehlten zur Zeit der Budgetierung
2900	3064.00	Überbrückungsrenten	Geplante Frühpensionierung nicht beansprucht

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
<b>Bildung</b>					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'701'916	2'403'871	12.4 %	2'214'920	22.0 %
	-518	-7'800	-93.4 %	-224	131.9 %
3050 Schulinformatik	923'641	1'359'983	-32.1 %	735'705	25.5 %
3110 Kindergarten	2'779'835	2'775'620	0.2 %	2'664'685	4.3 %
	-980'175	-1'077'840	-9.1 %	-951'552	3.0 %
3120 Primarstufe	9'684'634	9'583'513	1.1 %	9'582'111	1.1 %
	-3'690'304	-3'693'983	-0.1 %	-3'629'754	1.7 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/ Primarstufe	3'463'416	3'282'510	5.5 %	3'587'318	-3.5 %
	-1'955'571	-1'827'652	7.0 %	-2'006'078	-2.5 %
3130 Oberstufe	5'210'596	5'230'426	-0.4 %	5'074'459	2.7 %
	-2'715'533	-2'449'162	10.9 %	-2'423'730	12.0 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	800'270	769'083	4.1 %	752'786	6.3 %
	-664'626	-557'061	19.3 %	-533'806	24.5 %
3140 Musikschule	3'325'032	3'271'322	1.6 %	3'189'757	4.2 %
	-1'918'596	-1'914'493	0.2 %	-1'910'065	0.4 %
3170 Schulliegenschaften (Hauswartung)	1'528'490	1'512'405	1.1 %	1'520'765	0.5 %
3180 Modulare Tagesschule	2'829'303	2'837'701	-0.3 %	2'571'852	10.0 %
	-1'865'526	-1'571'600	18.7 %	-1'667'545	11.9 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	476'919	494'528	-3.6 %	492'957	-3.3 %
	-296'071	-281'510	5.2 %	-303'020	-2.3 %
3200 Sonderschulen	2'074'521	1'705'450	21.6 %	1'635'472	26.8 %
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	216'556	206'797	4.7 %	220'660	-1.9 %
	-104'602	-92'519	13.1 %	-98'130	6.6 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Oblig. Schularztuntersuchung	282'904	200'104	41.4 %	214'096	32.1 %
	-10'132			-96	10470.3 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	267'332	268'273	-0.4 %	258'586	3.4 %
3550 Kunst- und Sportklasse	756'418	790'770	-4.3 %	773'758	-2.2 %
	-1'161'216	-1'173'638	-1.1 %	-1'215'043	-4.4 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	4'909	9'350	-47.5 %	7'057	-30.4 %
	-2'408			-1'132	112.7 %
3900 Gemeindebibliothek	572'927	582'677	-1.7 %	560'878	2.1 %
	-7'915	-7'500	5.5 %	-8'316	-4.8 %
<b>Total</b>	<b>22'526'426</b>	<b>22'629'625</b>	<b>-0.5 %</b>	<b>21'309'334</b>	<b>5.7 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

## Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
3000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	U. a. personalrechtliche Entschädigung
	3099.00	Übriger Personalaufwand	Personalrechtliche Entschädigung
3050	3113.00	Hardware	Verbuchung im Kto. 3612.00
	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Div. Kosten der mob. Geräte schwer zu budgetieren
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Noch nicht alle Projekte abgeschlossen
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Budgetiert im Kto 3113.00
3110	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Budget zu hoch
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Div. Stellvertretungen Krankheit, Unfall, Mutterschaft
	3090.02	Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals (ohne Ausbildungsvertrag)	Weniger Weiterbildungen im Rahmen des Lehrplans 21
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Zunahme von DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und IS (Integrative Sonderschulung) Stunden
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Budget zu tief
3130	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Budget zu tief
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Zunahme ext. Schülerinnen und Schüler in Time Out Klasse
3135	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Budget zu tief
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Wachstum effektiv höher als budgetiert
3170	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Aushilfe Sommerarbeit / Stellvertretungskosten Ausfälle (Krankheit, Unfall)
3180	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Grössere Auslastung als budgetiert / Tariferhöhung Eichmatt
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Mehreinnahmen durch grössere Auslastung bei allen Standorten
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Zuzüge und neue Überweisungen im laufenden Schuljahr

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
<b>Planung und Hochbau</b>					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	1'895'558	1'750'579	8.3 %	1'667'740	13.7 %
	-142'859	-168'200	-15.1 %	-67'956	110.2 %
4170 Schulanlagen	4'927'565	4'889'082	0.8 %	4'907'359	0.4 %
	-125'651	-145'666	-13.7 %	-154'087	-18.5 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'145'951	1'981'379	8.3 %	1'793'329	19.7 %
	-438'157	-397'603	10.2 %	-394'044	11.2 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	1'565'616	1'612'847	-2.9 %	1'551'914	0.9 %
4420 Freibäder	302'139	258'200	17.0 %	389'849	-22.5 %
	-137'751	-141'000	-2.3 %	-161'942	-14.9 %
4421 Hallenbad	1'326'621	1'284'516	3.3 %	1'304'711	1.7 %
	-595'323	-603'068	-1.3 %	-547'529	8.7 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	167'118	201'427	-17.0 %	189'927	-12.0 %
	-498'830	-472'718	5.5 %	-524'332	-4.9 %
<b>Total</b>	<b>10'391'997</b>	<b>10'049'775</b>	<b>3.4 %</b>	<b>9'954'940</b>	<b>4.4 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
4000	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Projekt Ortsplanung wird jeweils vollständig abgeschrieben
4170	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Budget zu tief
	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Analyse Investitionsbedarf / Projektumfang als Basis Kreditvorlage GV
	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Heizungersatz Abweichung KV aufgrund Marktpreissituation
4290	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	Analyse Investitionsbedarf / Projektumfang als Basis Kreditvorlage GV
4291	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Verschiebung zu anderer Sachgruppe
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Dito
4421	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Mehrkosten für Wasser, Abwasser, Erdgas und Elektrizität
4630	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	Analyse Investitionsbedarf / Projektumfang als Basis Kreditvorlage GV

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
<b>Soziales und Gesundheit</b>					
5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'202'491 -32'117	1'191'100 -37'500	1.0 % -14.4 %	1'184'732 -748	1.5 % 4192.6 %
5100 Gesundheit	5'189'649 -205'075	4'408'865 -14'500	17.7 % 1314.3 %	4'830'441 -23'617	7.4 % 768.3 %
5200 Sozialdienst	886'717 -163'704	1'029'812 -203'400	-13.9 % -19.5 %	989'367 -237'511	-10.4 % -31.1 %
5220 Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'108'348 -1'577'570	3'169'768 -1'305'914	-1.9 % 20.8 %	3'029'451 -1'276'116	2.6 % 23.6 %
5240 Alimentenbevorschussung und -inkasso	520'262 -237'796	560'350 -312'000	-7.2 % -23.8 %	554'858 -271'455	-6.2 % -12.4 %
5300 Schulsozialarbeit	347'667	354'247	-1.9 %	329'737	5.4 %
5410 Jugend- und Gemeinwesenarbeit	847'656 -73'236	839'070 -82'960	1.0 % -11.7 %	776'613 -86'218	9.1 % -15.1 %
5460 Familienergänzende Kinderbetreuung	1'027'746 -88'847	870'100 -24'350	18.1 % 264.9 %	903'463 -3'921	13.8 % 2165.9 %
<b>Total</b>	<b>10'752'191</b>	<b>10'442'687</b>	<b>3.0 %</b>	<b>10'699'077</b>	<b>0.5 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
5100	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Mehr ungedeckte Pflegekosten sowie Übernahme Buchhaltung Org. Langzeitpflege
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Mehr ungedeckte Pflegekosten Spitex Kanton Zug sowie mehr Drogentherapien
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Übernahme Buchhaltung Org. Langzeitpflege
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Mehr Rückerstattungen von Kanton für Drogentherapien
5200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Weniger Arbeitslosenhilfe an Kanton
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Weniger arbeitsmarktliche Massnahmen sowie weniger ambulante Kinderschutzmassnahmen
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Übernahmen Verlustscheine Krankenversicherung
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Sozialhilfeauszahlungen an Private
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Mehr abgetretene Einnahmen von Sozialhilfebeziehenden
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Mehr Sozialhilfe-Rückerstattungen durch Bürgergemeinde
5240	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Weniger Zahlungen von Alimentenschuldnern
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien und Kindertagesstätten
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Mehr Rückerstattungen Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Veränderung zu Rechnung 2018
<b>Verkehr und Sicherheit</b>					
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'326'657 -155'000	1'304'626 -155'000	1.7 %	1'291'618 2.7 %
6010	Verwaltung Werkhof	2'716'072 -168'746	2'719'751 -103'820	-0.1 % 62.5 %	2'749'083 -41.6 %
6110	Polizeiamt	197'093 -161'417	206'702 -162'000	-4.6 % -0.4 %	202'277 -1.1 %
6120	Zivilschutzanlagen	-7'427	-8'000	-7.2 %	-12'152 -38.9 %
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'578'837 -1'390'139	1'611'981 -1'262'200	-2.1 % 10.1 %	1'291'265 2.2 %
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	45'279 -321'632	39'676 -305'800	14.1 % 5.2 %	64'011 -29.3 %
6152	Parkhaus Rigiplatz	-64'439	-69'300	-7.0 %	-65'352 -1.4 %
6200	Siedlungsentwässerung	3'840'150 -3'840'150	3'857'506 -3'857'506	-0.4 % -0.4 %	2'478'651 54.9 %
6290	Verkehr	959'134 -650	951'778 -2'000	0.8 % -67.5 %	939'579 -20'800 -96.9 %
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	103'993 -106'547	104'763 -104'450	-0.7 % 2.0 %	103'993 -106'360 0.2 %
6300	Entsorgung	214'131 -85'136	440'466 -101'000	-51.4 % -15.7 %	255'550 -95'663 -11.0 %
6410	Gewässer	286'164 -85'340	263'075 -79'980	8.8 % 6.7 %	261'823 -83'170 2.6 %
6420	Grünanlagen	613'313 -35'559	581'800 -7'500	5.4 % 374.1 %	584'656 -7'451 377.3 %
6500	Feuerwehr	808'994 -567'351	772'671 -549'800	4.7 % 3.2 %	732'093 -532'525 6.5 %
6510	Brandschutz	994 -67'234	4'080 -79'836	-75.6 % -15.8 %	405 -48'805 37.8 %
6610	Schiesswesen	84'258 -36'758	83'250 -36'800	1.2 % -0.1 %	84'338 -36'625 0.4 %
6710	Friedhof und Bestattung	139'549 -14'940	200'599 -21'000	-30.4 % -28.9 %	160'517 -20'470 -13.1 %
6790	Umweltschutz	392'162 -135'266	342'593 -29'250	14.5 % 362.4 %	329'565 -84'598 59.9 %
<b>Total</b>		<b>6'063'050</b>	<b>6'550'075</b>	<b>-7.4 %</b>	<b>5'805'327</b> <b>4.4 %</b>

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
6150	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Kostenanteil an der Strassensanierung Hatwil
6200	3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	Ausgleich der Spezialfinanzierung
	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Weniger Kosten verrechnet durch Gewässerschutzverband
6300	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Geringere ZEBA Gemeindebeiträge
6500	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Geringere Anzahl Einsätze
6710	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Projekt noch nicht abgeschlossen
6790	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Rückzahlungen Förderbeiträge

## Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2019	Rechnung 2019	Budget 2019
<b>Bewilligte Projekte</b>					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	04.12.17	115'000	91'546	11'983	40'000
Ersatz Lohnprogramm	03.12.18	115'000	34'095	34'095	35'000
Beschaffung Informatikmittel Verwaltung	03.12.18	203'000	72'341	72'341	203'000
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000	290'191	290'191	840'000
Ersatz Telefonie Schulen	14.08.18	150'000	116'524	55'315	
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	183'410	183'410	205'000
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio	09.12.19	285'000			
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097		
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	11'242'153	7'325'188	9'500'000
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000			
Sanierung Schulanlage Niederwil	09.12.19	1'350'000			150'000
Sanierung Kleinschulhaus Alpenblick	09.12.19	985'000			
Hirsgartenkiosk Restaurant, Sanierung Gebäude	17.06.19	785'000	19'957	19'957	120'000
Ersatzbeschaffung Unimog	26.03.19	245'000	264'471	264'471	215'000
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	354'043	-169'248	-135'000
Erschliessungsbeitrag Eichmatt	05.11.13	250'000	156'584		
Südfahrt Schulhaus Hagendorn	09.12.13	1'894'000	907'625		
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	1'112'590	876'992	560'000
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	21'725	15'637	385'000
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	-169'900			
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	18'565	14'900	
Sanierung Lorzensteg zw Bärenbrücke u. Milchsüdi	12.12.16	580'000	435'442		19'000
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	27'810	27'810	120'000
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	-558'000			
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000			
Landerwerb für Arrondierungen	24.03.14	500'000	-5'158		50'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-3'096'713	-412'303	-300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	651'891	651'891	300'000
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	8'078	8'078	
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000	37'512		165'000
Generationenspielplatz	15.10.19	140'000	11'337	11'337	140'000
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000			66'000
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	-44'000			
Friedhof St. Jakob – Neubau Urnenwand Feld C	03.12.18	477'100	19'529	19'529	480'000
<b>Total bewilligte Projekte</b>		<b>48'727'600</b>	<b>14'662'643</b>	<b>9'301'573</b>	<b>13'158'000</b>
<b>Geplante Projekte</b>					
Erweiterung Schulanlage Städtli		40'000'000			300'000
Erweiterung Schulanlage Kirchbühl		13'500'000			200'000
Neubau Trottoir Alte Steinhäuserstrasse-Riedstrasse		114'000			80'000
<b>Total geplante Projekte</b>		<b>53'614'000</b>			<b>580'000</b>
<b>Total Investitionen</b>		<b>102'341'600</b>	<b>14'662'643</b>	<b>9'301'573</b>	<b>13'738'000</b>
<b>Anlagen im Finanzvermögen</b>					
<b>Bewilligte Projekte</b>					
Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl	22.06.15	2'058'240	1'614'234	39'157	
<b>Geplante Projekte</b>					
Papieri, Lagerhaus und Umgebung		1'950'000			700'000
<b>Total Anlagen im Finanzvermögen</b>		<b>4'008'240</b>	<b>1'614'234</b>	<b>39'157</b>	<b>700'000</b>

**Im Berichtsjahr sind die nachstehenden Verpflichtungskredite abgeschlossen worden:**

**Rahmenkredit Lorzenuferweg Cham-Hagendorn**

Urnenabstimmung (28.11.2010)	3'900'000.00
Total Ausgaben	2'972'967.70
<b>Minderausgaben</b>	<b>927'032.30</b>

Die Minderkosten ergaben sich durch Optimierungen im Rahmen der Projektierung sowie durch Eigenleistungen des Werkhofes.

**Lorzenbrücke Schmiedstrasse**

Kreditbegehren (GV 17.06.2013)	495'000.00
Total Ausgaben	523'290.60
<b>Mehrausgaben vor Bundesbeitrag</b>	<b>28'290.60</b>
Bundesbeitrag	169'248.00
Total Kosten netto	354'042.60
<b>Minderausgaben nach Bundesbeitrag</b>	<b>140'957.40</b>

**Pauschalkredit für Arrondierungen**

Kreditbegehren (GV 24.03.2014)	500'000.00
Total Ausgaben	-5'158.10
<b>Minderausgaben</b>	<b>505'158.10</b>

Bei Arrondierungen finden sowohl Käufe wie Verkäufe statt. Seit der Kreditvergabe haben die Verkäufe überwogen.

**Pauschalkredit für Liegenschaftskäufe**

Kreditbegehren (GV 24.03.2014)	7'000'000.00
Total Ausgaben	5'067'451.40
<b>Minderausgaben</b>	<b>1'932'548.60</b>

Der Kredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

**Baukredit Parkhaus Rigistrasse**

Kreditbegehren (GV 22.06.2015)	inkl. 8 % MWSt	2'058'240.00
Abzüglich 8 % MWSt		152'462.22
Kredit ohne MWSt		1'905'777.78
Total Ausgaben		1'877'901.00
Abzüglich Auflösung Rückstellung für fehlende Parkplätze		263'667.40
Total Ausgaben netto		1'614'233.60
<b>Minderausgaben</b>		<b>291'544.18</b>

Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf die Auflösung der Rückstellung zurückzuführen.

**Beschaffung Büromobiliar**

Kreditbegehren (GR 24.04.2018)	130'000.00
Auflösung Rückstellung	30'986.40
Total Ausgaben	98'431.65
<b>Minderausgaben</b>	<b>62'554.75</b>

Es mussten nicht so viele Büros voll ausgerüstet werden, wie ursprünglich vorgesehen. Zudem wurde eine Rückstellung für Personal aufgelöst.

**Werkleitungerschiessung Parzelle Teuflibach**

Kreditbegehren (GR 19.06.2018)	99'500.00
Total Ausgaben	96'011.95
<b>Minderausgaben</b>	<b>3'488.05</b>

**Anhang zur Jahresrechnung 2019**

Gemäss § 23 Abs. 1 Bst. f des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden umfasst die Jahresrechnung u. a. den Anhang zur Jahresrechnung.

Der Anhang ist Bestandteil der ausführlichen Rechnung. Wo Sie diese beziehen können, finden Sie am Schluss dieser Vorlage.

**Bilanz**

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2019	Endbestand per 31.12.2018	Veränderung in CHF	Veränderung in %
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>200'958'718</b>	<b>183'626'477</b>	<b>17'332'242</b>	<b>9.4 %</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>77'375'842</b>	<b>68'376'946</b>	<b>8'998'896</b>	<b>13.2 %</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	38'960'032	28'322'225	10'637'807	37.6 %
101	Forderungen	14'336'786	16'400'809	-2'064'024	-12.6 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'385'702	1'463'189	-77'487	-5.3 %
107	Finanzanlagen	3'321'133	2'857'690	463'443	16.2 %
108	Sachanlagen	19'372'189	19'333'032	39'157	0.2 %
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>123'582'877</b>	<b>115'249'531</b>	<b>8'333'345</b>	<b>7.2 %</b>
140	Sachanlagen	118'199'835	109'866'489	8'333'345	7.6 %
142	Immaterielle Anlagen	53'042	53'042		
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000		
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-200'958'718</b>	<b>-183'626'477</b>	<b>-17'332'242</b>	<b>9.4 %</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-13'981'493</b>	<b>-18'007'754</b>	<b>4'026'261</b>	<b>-22.4 %</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-6'747'421	-9'524'273	2'776'853	-29.2 %
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000	-2'000'000	-1'000'000	50.0 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'269'313	-565'547	-703'766	124.4 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-529'252	-383'918	-145'334	37.9 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	-5'000'000	3'000'000	-60.0 %
208	Langfristige Rückstellungen	-258'733	-323'560	64'827	-20.0 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-176'774	-210'456	33'682	-16.0 %
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-186'977'225</b>	<b>-165'618'723</b>	<b>-21'358'503</b>	<b>12.9 %</b>
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-13'322'375	-13'825'924	503'548	-3.6 %
291	Fonds	-4'133'911	-4'059'568	-74'342	1.8 %
294	Reserven	-11'734'339	-8'234'339	-3'500'000	42.5 %
295	Aufwertungsreserve	-81'956'611	-75'766'701	-6'189'910	8.2 %
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-63'732'191	-58'185'661	-5'546'529	9.5 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-12'097'799	-5'546'529	-6'551'269	118.1 %

## Geldflussrechnung

	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>						
Liquiditätswirksame Erträge	97'588'114	95'858'478	83'552'323	74'486'532	80'631'844	79'865'139
davon Fiskalerträge	45'208'945	42'129'681	42'219'179	34'851'412	41'843'538	
davon Transfererträge	34'442'470	36'103'322	30'181'573	30'191'241	29'744'531	
davon übrige Erträge	17'936'699	17'625'475	11'151'571	9'443'879	9'043'775	
Liquiditätswirksame Aufwände	-78'004'587	-75'394'991	-73'270'493	-74'997'971	-71'038'240	-75'346'435
davon Personalaufwände	-42'844'020	-42'485'210	-41'598'226	-41'635'061	-39'903'044	
davon Transferaufwände	-22'018'447	-20'544'857	-19'660'104	-19'859'041	-19'560'841	
davon übrige Aufwände	-13'142'120	-12'364'925	-12'012'163	-13'503'869	-11'574'355	
<b>Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>19'583'527</b>	<b>20'463'487</b>	<b>10'281'830</b>	<b>-511'439</b>	<b>9'593'604</b>	<b>4'518'704</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	581'551	307'331	1'927'654	702'881	684'012	
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-8'582'637	-5'780'532	-3'015'880	-5'267'593	-9'793'127	
Investitionseinnahmen Finanzvermögen		14'247	100'253	4'332		
Investitionsausgaben Finanzvermögen	-91'255	-91'597	-513'539	-958'703	-2'826'261	
<b>Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8'092'342</b>	<b>-5'550'551</b>	<b>-1'501'512</b>	<b>-5'519'083</b>	<b>-11'935'375</b>	<b>-11'779'945</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten				6'000'000		
Rückzahlung Finanzanlagen/ -verbindlichkeiten	-2'000'000	-2'033'000	-3'000'000	-3'000'000	-3'000'000	
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	763'640	735'118	706'656	768'767	720'444	
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-45'066	-95'591	-210'068	-251'798	-290'557	
Finanzerträge Finanzvermögen	569'823	530'429	535'185	420'714	425'764	
Finanzaufwände Finanzvermögen	-149'618	-181'029	-144'579	-109'974	-77'409	
<b>Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-861'221</b>	<b>-1'044'074</b>	<b>-2'112'806</b>	<b>3'827'708</b>	<b>-2'221'758</b>	<b>-3'452'284</b>
<b>Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen</b>						
Legate	-12'762	-6'164	-44'660	-488'375	77	
<b>Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen</b>	<b>-12'762</b>	<b>-6'164</b>	<b>-44'660</b>	<b>-488'375</b>	<b>77</b>	
<b>Total Geldfluss</b>	<b>10'681'514</b>	<b>13'865'394</b>	<b>6'622'852</b>	<b>-2'691'189</b>	<b>-4'563'452</b>	<b>-10'713'525</b>
<b>Nachweis Bilanz</b>						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	28'283'201	14'417'808	7'794'956	10'486'145	15'049'597	25'763'122
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	38'964'715	28'283'201	14'417'808	7'794'956	10'486'145	15'049'597
<b>Veränderung</b>	<b>10'681'514</b>	<b>13'865'394</b>	<b>6'622'852</b>	<b>-2'691'189</b>	<b>-4'563'452</b>	<b>-10'713'525</b>

Lagerhaus Papieri-Areal;  
Instandsetzungs- und Umbaukredit

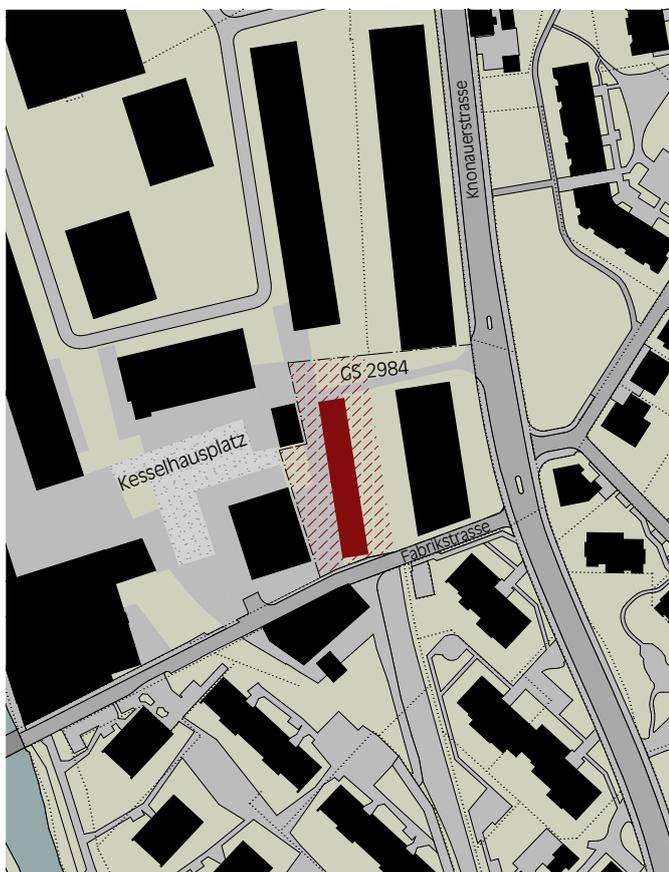
1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Cham ist mit dem grundbuchamtlichen Vollzug des Abtretungsvertrags zwischen der Cham Immobilien AG und der Einwohnergemeinde Cham per 1. April 2018 Eigentümerin der Parzelle GS 2984 an der Ecke Knonauer-/Fabrikstrasse in Cham geworden. Gemäss dem bewilligten Bebauungsplan Papieri-Areal können auf diesem Grundstück mit einer Grundbuchfläche von 5'400 m<sup>2</sup> die Baufelder M1 und M2 mit einer maximal zulässigen anrechenbaren Geschossfläche von 6'110 m<sup>2</sup> für Bauten von öffentlichem Interesse realisiert werden. Im Westen der Parzelle befinden sich das Lagerhaus und die Gleisanlage. Das Lagerhaus (Grundfläche 572 m<sup>2</sup>) aus dem Jahre 1928 und die dazugehörige Gleisanlage wurden im Rahmen der denkmalpflegerischen Erhaltungsziele als Gebäude des Strukturerhalts kategorisiert.

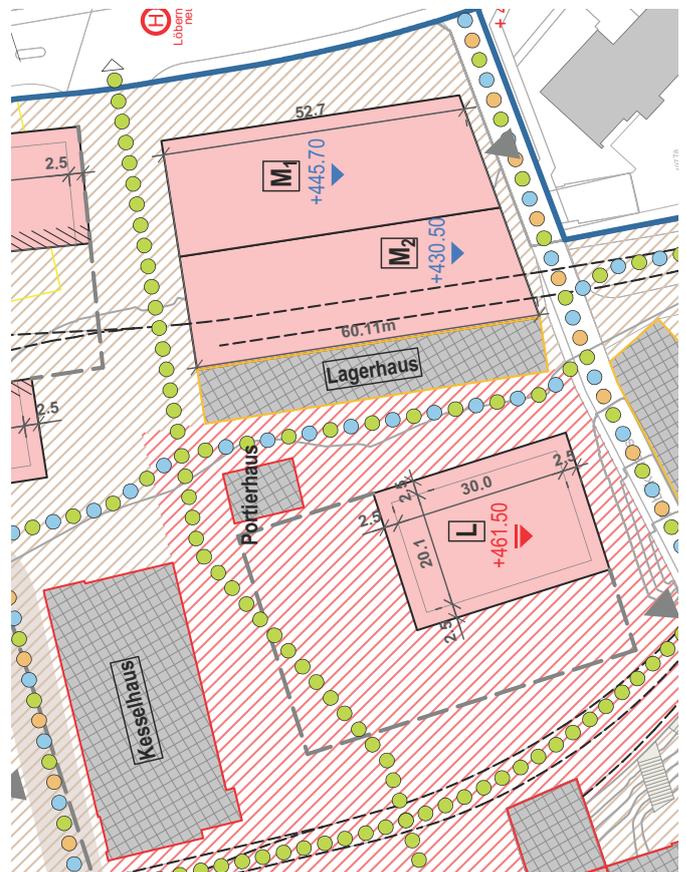
Das Lagerhaus und die Gleisanlage sollen einer öffentlich orientierten Nutzung zugeführt werden. Mit der Umnutzung des Lagerhauses Papieri-Areal wird das Ziel verfolgt,

den Transformationsprozess und die Entwicklung des Papieri-Areals positiv zu beeinflussen und die Fläche aktiv zu beleben. Die Nutzungen sollen zu den örtlichen und baulichen Gegebenheiten passen und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung von vorwiegend öffentlichen Räumen sowie der Aktivierung eines vielfältigen Angebots auf dem Papieri-Areal leisten.

Die Einwohnergemeinde Cham möchte, dass die Bevölkerung von den zukünftigen Nutzungen des Lagerhauses, der Gleise und der Bauparzelle profitieren kann. Entsprechend wurden mit dem Projektauftrag vom September 2016 für das Lagerhaus Ideen und innovative Konzepte für Zwischennutzungen von mindestens fünf Jahren und/oder eine längerfristige Umnutzung des Lagerhauses gesucht. Zwischenzeitlich ist die Vergabe für eine erste Zwischennutzung an den Verein Shinson Hapkido und den Verein IG Langhuus erfolgt. Dies im Bewusstsein, dass zum Zeitpunkt der geplanten Instandsetzungs- und Umbauarbeiten die Räumlichkeiten geräumt werden müssen. Beide Vereine haben ihr Interesse an der Übernahme der Mietflächen nach Bauvollendung bekundet.



Situationsplan  
Lagerhaus Papieri-Areal



Auszug Bebauungsplan Papieri-Areal mit  
Baufeldern M1 und M2 auf GS 2984, 3. Oktober 2017

## 2. Einleitung

Aufgrund des Gebäudezustands und der bisherigen Nutzung als Lagerhaus sind bauliche Massnahmen in den Bereichen der Tragstruktur, der Gebäudehülle, der technischen Infrastruktur und dem Ausbau erforderlich. Die Investitionen enthalten keine nutzungsspezifischen Ausbauten. Die Rahmenbedingungen für die bauliche Projektentwicklung beinhalten u. a. auch die denkmalpflegerischen Auflagen zum Strukturerhalt des Gebäudes und der Gleisanlage östlich des Lagerhauses gemäss rechtskräftigem Bebauungsplan Papieri-Areal sowie die Umsetzung der baugesetzlichen Auflagen für eine geplante öffentliche Nutzung des Gebäudes. Das Energiekonzept orientiert sich an den Prinzipien der 2000-Watt-Gesellschaft und erfüllt die ökologischen Anforderungen aus dem Bebauungsplan Papieri-Areal. Die Einwohnergemeinde Cham hat für das Lagerhaus Papieri-Areal ein nutzungsneutrales, wirtschaftliches und zweckmässiges Umbauprojekt entwickelt. Das Projekt erfüllt die Zielsetzungen für langfristige und flexible Nutzungsmöglichkeiten mit möglichen Mehrfachnutzungen durch Dritte oder gemeindeeigene Organisationen. Die Umgebungsgestaltung des Lagerhauses wird auf der Grundlage des bewilligten Umgebungsplans Papieri-Areal realisiert.

## 3. Instandsetzungs- und Umbauarbeiten

Die Instandsetzungs- und Umbauarbeiten umfassen die technische Erschliessung des Gebäudes, die Wärme- und Kälteversorgung, die Sicherung und Wiederherstellung der Tragstruktur, die bauliche und energetische Instandsetzung der Gebäudehülle, die Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit, die Sicherheit (Brandschutz), den Grundausbau, die Realisierung eines nutzungsneutralen Innenausbaus im Rohbauzustand sowie die Umgebungsarbeiten. Der denkmalpflegerische Schutzzumfang des Lagerhauses ist im Fachbericht der kantonalen Denkmalpflege festgelegt und beinhaltet die Aussenwände mit Tor- und Fensteröffnungen, das Satteldach mit Ziegeldeckung, die Laderampe sowie die Gleisanlage. Diese Auflagen werden im Projekt berücksichtigt. Mit den baulichen Massnahmen werden auch die Forderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen umgesetzt.

### *Bauschadstoffe und Altlasten*

Im Vorfeld der Abtretung der Parzelle GS 2984 wurde eine Bauschadstoffaufnahme für das Lagerhaus durchgeführt, um die Sanierungsmassnahmen beurteilen zu können. Die



Aussenaufnahme (Terradata)

daraus resultierenden Aufwendungen sind minim und im Kreditantrag enthalten. Bezüglich Altlasten im Boden des Grundstücks ist im Abtretungsvertrag die Kostenverantwortlichkeit für allfällig erforderliche Sanierungsmassnahmen zu Lasten der abtretenden Partei festgelegt. In diesem Fall entsteht keine Kostenfolge für die Einwohnergemeinde Cham.

#### *Technische Erschliessung des Gebäudes*

Das Lagerhaus war bis Ende 2019 am Ver- und Entsorgungssystem der Papierfabrik angeschlossen. Im Zuge des Baubeginns auf dem Areal durch die Cham Immobilien AG wurde dieses Ver- und Entsorgungssystem stillgelegt. Das Lagerhaus wird neu ab der Fabrikstrasse mit Elektrizität, Wasser und Glasfaserkabel erschlossen. Ebenso wird das Abwasser ans Trennsystem in der Fabrikstrasse angeschlossen.

#### *Wärme- und Kälteversorgung*

Die Wärme- und Kälteversorgung des Lagerhauses soll vom Energieverbund Papier-Cham erfolgen. Damit wird die Versorgung mit 100 % erneuerbarer Energie gewährleistet.

#### *Photovoltaikanlage*

Auf dem Dach wird eine für den Bedarf des Eigenverbrauchs dimensionierte Photovoltaik-Anlage realisiert.

#### *Tragstruktur*

Im Laufe der Nutzung des Gebäudes als Lagerhaus wurde bei diversen Eingriffen und Umbauten die ursprünglich konzipierte Tragstruktur aus dem Jahre 1928 teilweise verändert und geschwächt. Mit dem Projekt wird die statische Funktionalität der Tragkonstruktion wiederhergestellt und ein effizientes Tragsystem ohne aufwendige Verstärkungsmassnahmen realisiert.

#### *Gebäudehülle*

Die Gebäudehülle befindet sich im Ursprungszustand aus der Erstellungszeit von 1928. Entsprechend ist der bauliche und energetische Sanierungsbedarf für die Umnutzung des Gebäudes hoch. Der Dachaufbau, die Fenster, Tore und die Bodenplattenkonstruktion müssen nach energetischen Richtlinien erneuert werden. Die Aussenwände werden mit einem innenliegenden Mauerwerk ergänzt, um die energetischen und denkmalpflegerischen Anforderungen zu erfüllen. Zur Optimierung des Tageslichteinfalls und dem Schaffen des Sichtbezuges von innen nach aussen werden teilweise die Fensteröffnungen vergrössert und die bestehenden Tore durch Türen mit Glasfüllung ersetzt.

#### *Gebäudeerschliessung*

Die Haupterschliessung des Gebäudes erfolgt längsseitig auf der Ostseite entlang der Gleise. Mit der Verbreiterung

auf 2.65 m der bestehenden Laderampe und weiteren Anpassungen wird ein für die öffentliche Nutzung angemessener Zugang gewährleistet. Die westseitige Erschliessung wird in der bestehenden Anordnung belassen und dient hauptsächlich der Anlieferung.

#### *Grundausbau*

Der Grundausbau beinhaltet die Realisierung eines gebäudemittig angeordneten Eingangsbereichs mit WC-Anlage, eine darüber liegende Gebäudetechnikzentrale im Dachgeschoss und die vertikale Treppenerschliessung vom Erdgeschoss zum Dachgeschoss. Beidseitig an diese zentrale Zone werden je eine Nutzungseinheit Nord und Süd im Erdgeschoss sowie zu diesen Einheiten dazugehörend im Dachgeschoss je eine Galerie Nord und Süd angeordnet.

Das Beheizen und Kühlen des Gebäudes erfolgt mittels eines Thermoaktiven Bauteilsystems (TABS) in der Bodenplatte. Das wassergeführte TABS als Heiz- und Kühlfläche nutzt aktiv die Speicherfähigkeit der Bodenplatte und hat sich als wirtschaftliches und ökologisches System etabliert. Im Weiteren wird eine Lüftungsanlage und eine Brandmeldeanlage installiert.

#### *Innenausbau*

Der nutzungsneutrale Innenausbau wird im Rohbaustandard realisiert. Dieser beinhaltet einen industriellen Bodenbelag im Erdgeschoss, die Grundbeleuchtung und die elektrotechnische Erschliessung der Nutzungseinheiten der Erd- und Dachgeschosse sowie Anschlussstellen für Sanitäreinrichtungen in den Nutzungseinheiten des Erdgeschosses. Zusätzliche und spezifische Innenausbauten werden durch die Mieter erstellt. Diese Bauten müssen bei Beendigung des Mietverhältnisses rückgebaut und im ursprünglichen Ausbauzustand übergeben werden.

## **4. Umgebung**

In Abstimmung mit dem Baufortschritt der Bauvorhaben der Cham Immobilien AG auf dem Papieri-Areal wird die Umgebungsgestaltung gemäss dem bewilligten Umgebungsplan gemeinsam realisiert. Die Gleisanlage wird mit dem Einbau eines Mergelbelages nutzbar gemacht und den Aussenraum zum Lagerhaus zusätzlich beleben.

Der Ausbau des Eisenbahnwagens des Vereins Shinson Hapkido mit dazugehörigen Infrastrukturbauten ist nicht Gegenstand der Vorlage. Dieser wird durch den Verein eigenständig finanziert und realisiert.

## 5. Raumprogramm

Das Lagerhaus Papieri-Areal wird nach Abschluss der Instandsetzungs- und Umbauarbeiten folgende Raumgruppen beinhalten:

Geschoss	Nutzung	Fläche
<b>Erdgeschoss</b>	Rampe / Erschliessung Aussen	159.5 m <sup>2</sup>
	Nutzungseinheit Nord	201.5 m <sup>2</sup>
	Nutzungseinheit Süd	218.0 m <sup>2</sup>
	Eingang / Erschliessung Innen	59.6 m <sup>2</sup>
	WC-Anlage	24.8 m <sup>2</sup>
<b>Total Erdgeschoss</b>		<b>663.4 m<sup>2</sup></b>
<b>Obergeschoss</b>	Galerie Nord	106.8 m <sup>2</sup>
	Galerie Süd	124.3 m <sup>2</sup>
	Erschliessung	19.7 m <sup>2</sup>
	Technik	30.0 m <sup>2</sup>
<b>Total Obergeschoss</b>		<b>280.8 m<sup>2</sup></b>
<b>Lagerhaus Total</b>		<b>944.2 m<sup>2</sup></b>
<b>Kennwerte zur Liegenschaft</b>	Gebäudevolumen GV (nach SIA 416)	4'650 m <sup>3</sup>
	Im Projekt bearbeiteter Umgebungsperimeter	1'800 m <sup>2</sup>



Visualisierung innen

## 6. Mietverträge

Die bestehenden Mietverträge zwischen der Einwohnergemeinde Cham und den Vereinen Shinson Hapkido und IG Langhuus für die Zwischennutzung werden bei Annahme der Kreditvorlage auf Ende Dezember 2020 aufgelöst. Auf den Zeitpunkt der geplanten Übergabe der Räumlichkeiten an die beiden Vereine werden dem Ausbaustandard angepasste Mietverträge mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren ausgearbeitet. Die Mietverträge sollen auch die Option für eine Mehrfachnutzung beinhalten. Die kalkulierten jährlichen Mietzinseinnahmen betragen voraussichtlich ca. CHF 66'000.00.

## 7. Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde durch beauftragte Fachexperten auf Stufe des Bauprojekts ermittelt. Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlages beträgt  $\pm 10\%$  und basiert auf dem Baupreisindex Zentralschweiz (Oktober 2019).

*Kostenvoranschlag  $\pm 10\%$  (inkl. 7.7 % MwSt.)*

BKP	Bezeichnung		Betrag	Prozent
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>166'300.00</b>	<b>5.2 %</b>
10	Bestandsaufnahmen	CHF	10'000.00	0.3 %
11	Rückbauten	CHF	57'200.00	1.8 %
13	Baustelleneinrichtung	CHF	6'000.00	0.2 %
15	Anpassung Erschliessungsleitungen	CHF	75'500.00	2.4 %
19	Honorare Erschliessungsleitungen	CHF	17'600.00	0.6 %
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>	<b>CHF</b>	<b>2'466'300.00</b>	<b>77.1 %</b>
20	Baugrube	CHF	38'500.00	1.2 %
21	Rohbau 1: Baumeisterarbeiten, Montagebau in Holz	CHF	921'300.00	28.8 %
22	Rohbau 2: Fenster, Aussentüren, Tore, Spengler, Bedachung etc.	CHF	342'250.00	10.7 %
23	Elektroanlagen, inkl. Photovoltaikanlage	CHF	199'850.00	6.2 %
24	HLK-Anlagen	CHF	379'500.00	11.9 %
25	Sanitäranlagen	CHF	83'900.00	2.6 %
27	Ausbau 1: Grundputze, Metallbauarbeiten, Schreinerarbeiten etc.	CHF	111'050.00	3.5 %
28	Ausbau 2: Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen etc.	CHF	68'050.00	2.1 %
29	Honorare Gebäude	CHF	321'900.00	10.1 %
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>	<b>CHF</b>	<b>387'000.00</b>	<b>12.1 %</b>
42	Umgebungsarbeiten	CHF	357'200.00	11.2 %
49	Honorare Umgebung	CHF	29'800.00	0.9 %
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>82'500.00</b>	<b>2.6 %</b>
51	Bewilligungen, Anschlussgebühren	CHF	64'500.00	2.0 %
52	Dokumentation, Planplots	CHF	12'000.00	0.4 %
53	Versicherungen	CHF	6'000.00	0.2 %
<b>6</b>	<b>Reserveposition</b>	<b>CHF</b>	<b>95'900.00</b>	<b>3.0 %</b>
6	Reserven für Unvorhergesehenes (Instandsetzungs- und Umbauprojekt)	CHF	95'900.00	3.0 %
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>3'198'000.00</b>	<b>100.0 %</b>

Im Investitionsplan 2020 – 2024 sind für die Instandsetzung und den Umbau des Lagerhauses CHF 2'050'000.00 auf der Basis einer Kostenschätzung ausgewiesen. Aus der vertieften und detaillierten Projektentwicklung resultieren folgende Abweichungen und Zusätze:

- Instandsetzung Tragstruktur + CHF 240'0000.00 (Verstärkung Foundationen, erhöhter Bedarf in der Instandsetzung der Holz-Tragkonstruktion)
- Energetische Sanierung des Gebäudes + CHF 130'000.00 (Äussere Wandkonstruktion)
- Einbau Galerie Dachgeschoss + CHF 60'000.00 (Erhöhung Nutzfläche um 230 m²)
- HLK-Anlagen + CHF 120'000 (Ökologische Energieerzeugung)
- Umgebung: Aufgrund der zeitgleichen Bauentwicklung auf dem Papieri-Areal der Cham Immobilien AG wird der Kredit für die Umgebung in die vorliegende Kreditvorlage integriert:  
+ CHF 380'000.00. Dieser ist im Investitionsplan nicht enthalten, da der Baubeginn auf dem Areal der Cham Immobilien AG nicht bestimmt war (Baubewilligungen).

### 8. Termine

Bei Annahme der Kreditvorlage sind folgende Projekt-schritte geplant:

Einreichen des Baugesuchs	Oktober 2020
Durchführen der Submissionen	Dezember 2020
Rückgabe der Räumlichkeiten durch die heutigen Nutzer/Mieter	April 2021
Baubeginn <sup>1</sup>	Mai 2021
Bauvollendung	März 2022
Übergabe der Räumlichkeiten an die Mieter	April 2022
Umgebungsarbeiten	2022

<sup>1</sup> Der Baubeginn orientiert sich nach dem Baufortschritt des westlich an das Lagerhaus anschliessenden Bauvorhabens. Die Untergeschosse des Hochhauses sollen erstellt und die Baugrube entlang des Lagerhauses hinterfüllt sein.

### 9. Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach Abschluss der Instandsetzungs- und Umbauarbeiten mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

<b>Bruttokosten</b>	<b>ca. CHF</b>	<b>149'900.00</b>
Abschreibungen <sup>1</sup>	ca. CHF	95'900.00
Zinsen <sup>2</sup>	ca. CHF	8'000.00
Betriebskosten <sup>3</sup>	ca. CHF	46'000.00
<b>Einnahmen</b>	<b>ca. CHF</b>	<b>-66'000.00</b>
Einnahmen aus der Vermietung	ca. CHF	-66'000.00
<b>Total Nettokosten</b>	<b>ca. CHF</b>	<b>83'900.00</b>

<sup>1</sup> Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 3 % vom Anschaffungswert.

<sup>2</sup> Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % aus (aktueller Fremdfinanzierungsanteil 50 %).

<sup>3</sup> Kalkulatorische Betriebskosten (Elektrizität, Wasser/Abwasser, Wärme / Kälte, Brandmeldeübermittlung, Versicherungen, Hauswartung).

### 10. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Instandsetzungs- und Umbaukredit werden das Ausführungsprojekt erstellt sowie die Unternehmer gemäss geltendem Submissionsgesetz evaluiert, um bis Frühling 2022 die Bauarbeiten des Lagerhauses abzuschliessen. Ebenso werden die Energieanschluss- und Energielieferverträge (Wärme und Kälte) mit der Cham Immobilien AG als Eigentümerin und Betreiberin des Energieverbundes Papieri-Cham abgeschlossen. Für die zwei Nutzungseinheiten Nord und Süd werden mit den Vereinen die Mietverträge auf den Zeitpunkt der Übergabe der Räumlichkeiten abgeschlossen. Ab April 2022 kann das Lagerhaus der öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, müssen die notwendigen Arbeiten zur Sicherung der Tragstruktur, der Instandsetzung der Gebäudehülle und der Werkleitungserschliessungen (Elektro, Wasser und Abwasser) sowie die elektrotechnischen Installationen gesetzeskonform erstellt werden. Ebenso wird die Umgebung als Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Kesselhausplatzes erstellt. Zudem kann das Lagerhaus bei einem Nein keiner öffentlichen Nutzung zugeführt werden, da die gesetzlichen Anforderungen und Auflagen für einen öffentlichen Betrieb nicht erfüllt sind. Das Lagerhaus kann in der Folge nur als Lager- und Werkstattfläche genutzt werden. Bei einem Nein ist eine Kreditvorlage für die notwendigen Instandsetzungs- und Umgebungsarbeiten auszuarbeiten. Der erforderliche Kreditrahmen beträgt ca. CHF 1'055'000.00.

**11. Stellungnahme des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Überführung des Lagerhauses in eine öffentlich orientierte Nutzung ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Belebung der Gemeinde Cham und des Papiereri-Areals geleistet wird. Das vorliegende Projekt erfüllt die Zielsetzungen für eine langfristige, flexible und vielseitige Verwendung mit möglichen Mehrfachnutzungen für Dritte oder gemeindeeigene Bedürfnisse. Die bisher eingemieteten Vereine tragen bereits stark zur öffentlichen Orientierung auf dem Areal bei und

die Bevölkerung soll durch kommende Nutzungen, ob nun durch die Einwohnergemeinde selbst oder Dritte, weiter profitieren. Der respektvolle Umgang mit dem Bestand sowie eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität werden gewährleistet. Der Zeitpunkt der bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und ganzheitlichen Intervention ist gegeben und auf die zeitliche Entwicklung des Papiereri-Areals abgestimmt. Mit dem geplanten Projekt werden die Grundsätze des gemeindlichen Immobilienleitbildes umgesetzt und das Gebäude für die nächsten 30 bis 40 Jahre in standgesetzt.

**12. Entscheidungswege**

Datum	Gremium	Beschluss
2014 / 2016	Grundeigentümer und Gemeinderat	Planung Papieriareal: Abschluss städtebaulicher Rahmenvertrag
2016	Abteilung Planung und Hochbau	Projektauftrag für Zwischen- oder Umnutzung des Lagerhauses im Wettbewerb
3. Oktober 2017	Gemeinderat	Zuschlag für die Zwischennutzung des Lagerhauses für den Verein Shinson Hapkido und den Verein IG Langhuus
1. April 2018	Gemeinderat	Grundbuchamtlicher Vollzug des Abtretungsvertrages GS 2984 zwischen Cham Immobilien AG und Einwohnergemeinde Cham
3. Juli 2018	Gemeinderat	Genehmigung Projektentwicklungsplan
ab August 2018 bis März 2020	Abteilung Planung und Hochbau / Planer	Zustandsanalysen, Vorstudien, Vorprojekt, Bauprojekt und Kostenvoranschlag
9. Juni 2020	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
23. Juni 2020	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage
14. September 2020	Gemeindeversammlung	Ja / Nein

### Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeinde Cham hat im Rahmen des Abtretungsvertrages mit der Cham Immobilien AG das Lagerhaus an der Ecke Knonauer-/Fabrikstrasse übernommen. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Lagerhaus mit umfassenden Instandsetzungs- und Umbauarbeiten in einen Zustand zu bringen, in welchem eine öffentlich orientierte Nutzung möglich sein wird.

Der beantragte Kredit für dieses Projekt beläuft sich auf CHF 3'198'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) inkl. einer allfälligen Bauteuerung und beinhaltet neben den Investitionen in die Gebäudehülle auch den Grund- und den nutzungsneutralen Innenausbau sowie die Erschliessung des Gebäudes inkl. Umgebungsarbeiten. Die Abweichung zu den im Investitionsplan 2020 – 2024 aufgeführten CHF 2'050'000.00 sind durch diverse in der Vorlage erläuterte Projekt-Anpassungen begründet, welche erst im Rahmen der Erarbeitung des Detailprojektes ersichtlich wurden.

Eine kostengünstige Minimalvariante, welche nur die absolut notwendigen Arbeiten zur Instandsetzung des Lagerhauses beinhaltet, würde einen Kreditrahmen von

ca. CHF 1'055'000.00 verlangen. Damit wäre ausschliesslich eine Nutzung als Lager- und Werkstattfläche gegeben.

Laut Vorlage sind allfällige Kosten im Zusammenhang mit einer Altlastensanierung der Umgebung durch die Cham Immobilien AG zu tragen. Allfällige Altlasten im Lagerhaus trägt aufgrund der vertraglichen Abmachung die Gemeinde Cham; eine Vorabklärung durch ein spezialisiertes Unternehmen ergab, dass nur minime Kosten im Zusammenhang mit entdeckten Altlasten zu erwarten sind.

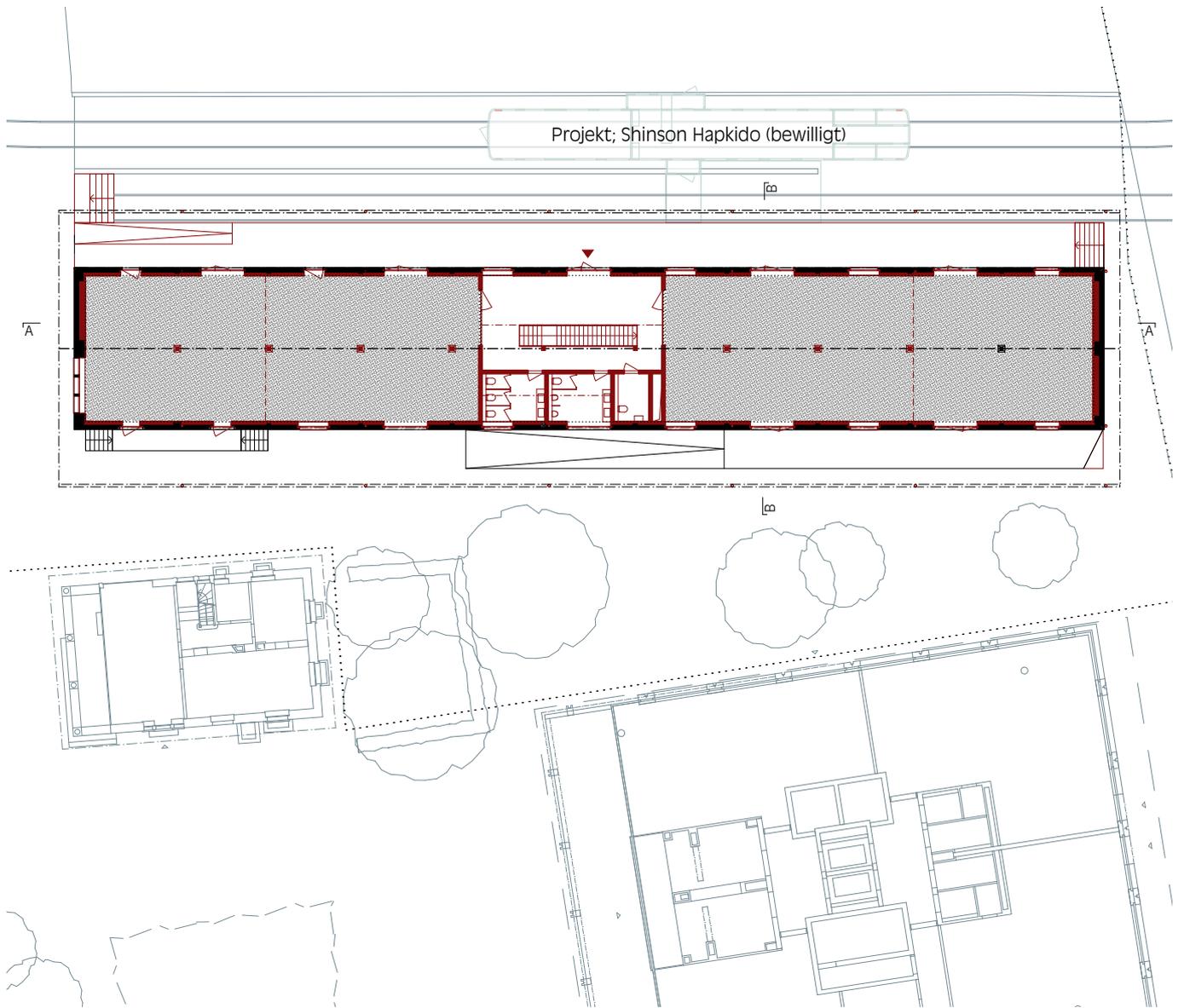
Die Gemeinde beabsichtigt das Gebäude nach abgeschlossenem Grundausbau an interessierte Parteien über Mehrjahresverträge zu vermieten. Die Mietzinseinnahmen belaufen sich laut Schätzung der Gemeinde auf ca. CHF 66'000.00 jährlich. Bei weiteren direkten Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten resultieren Nettokosten von total ca. CHF 83'900.00 pro Jahr.

#### *Empfehlung der RPK*

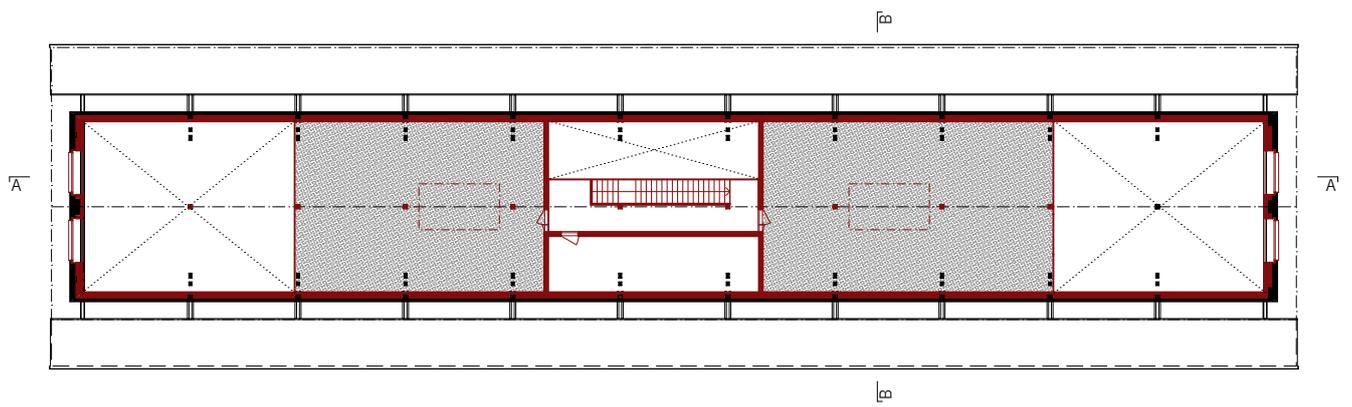
Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### ANTRAG

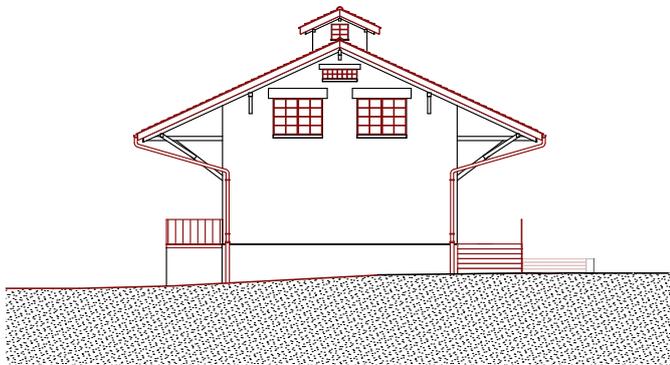
- Für die Instandsetzung und den Umbau des Lagerhauses auf dem Papieri-Areal mit Umgebung wird ein Bruttokredit von CHF 3'198'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.**



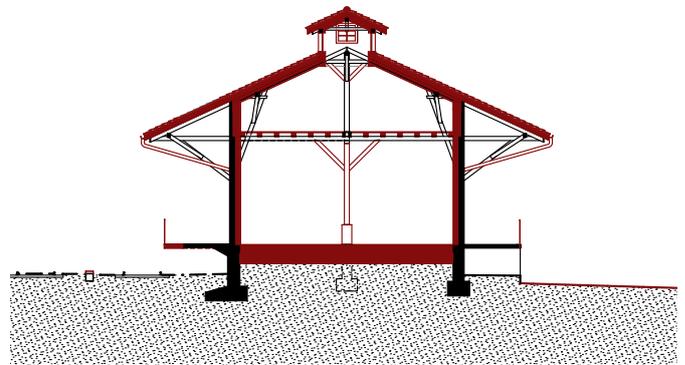
Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung



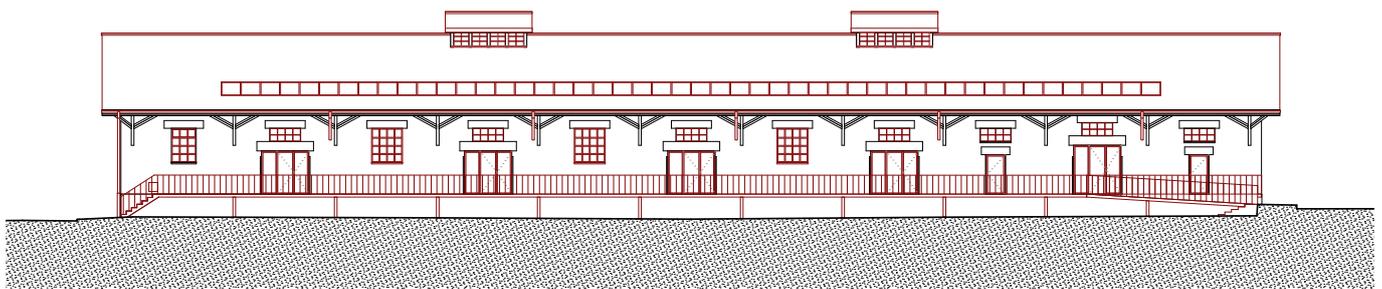
Grundriss Dachgeschoss



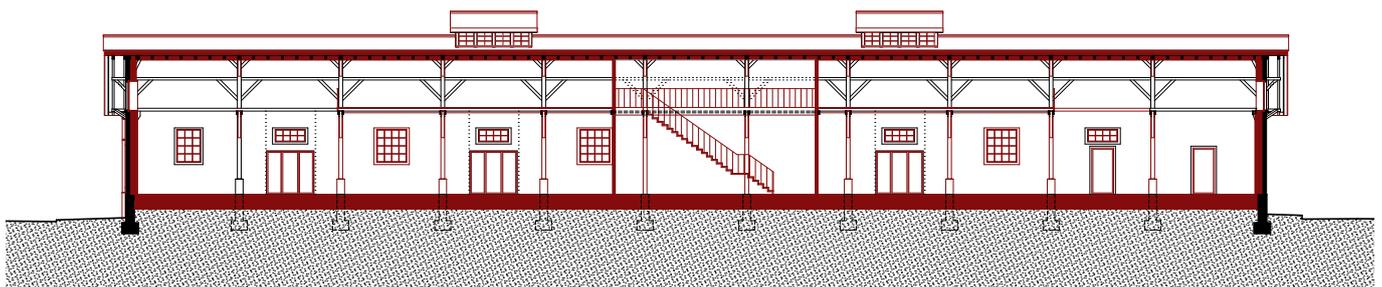
*Südfassade*



*Schnitt B-B*



*Ostfassade*



*Schnitt A-A*

## Orientierung Massnahmenplan Biodiversität und energiepolitisches Programm

### 1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wurde angekündigt, der nächsten Gemeindeversammlung das energiepolitische Aktivitätenprogramm und den Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität vorzulegen.

Der Gemeinderat hat das energiepolitische Programm 2020–2024 an der Sitzung vom 4. Februar 2020 und den Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität und ökologischen Aufwertung der Grünflächen in der Gemeinde Cham an der Sitzung vom 3. März 2020 verabschiedet. Die Massnahmenpläne sind auf der Website der Gemeinde im Bereich Umwelt/Energie unter News einsehbar.

### 2. Energiepolitisches Programm 2020 – 2024

Im Rahmen des Re-Audits Energiestadt Gold 2020 zeigt die Einwohnergemeinde, basierend auf den Auswertungen der letzten Beurteilungsperiode, Massnahmen für die nächsten vier Jahre auf. Das grösste Potenzial für Verbesserungen besteht beim Anteil der erneuerbaren Wärmeversorgung und der erneuerbaren Stromproduktion. Der aktuelle Anteil erneuerbarer Wärmeversorgung von knapp 20 % und das genutzte Potenzial der erneuerbaren Stromproduktion von 8.4 % (mit Solarzellen genutzte Dachflächen) soll durch Weiterführung der Förderung, Beratung, Information und Sensibilisierung in den nächsten vier Jahren erhöht werden. Zudem werden die Planungsinstrumente im Energiebereich überarbeitet. Im Bereich Mobilität werden u.a. weitere Fuss- und Radwege erstellt. Es ist vorgesehen, die Vision «CO<sub>2</sub>-neutrale Verwaltung 2030» zu prüfen und Massnahmen hierfür zu definieren. Ziel ist es, den Energiebedarf und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss im eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, v.a. bei den gemeindlichen Liegenschaften, bis 2030 höchstmöglich zu reduzieren. Insgesamt wurden 32 Massnahmen formuliert. Die wichtigsten sind:

- Planung Vision CO<sub>2</sub>-neutrale Gemeindeverwaltung 2030
- Überarbeitung des Energiekonzepts 2011. Verschärfung der Ziele für den Absenkpfad gemäss Klimaabkommen von Paris 2015
- Aktualisierung des Energieplans 2013 unter Berücksichtigung des Wärmeverbunds Ennetsee
- Weiterer Ausbau von Unterflurcontainern
- Planung «autoarmes Zentrum» Cham
- Ausführung der geplanten Schulhaussanierungen Röhrliberg, Niederwil und Alpenblick
- Einführung Mobilitätsmanagement bei den Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Cham

- Fertigstellung Fuss- und Radweg Papieri-Gleis, Fuss- und Radweg Kirchbühl, Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark sowie Alte Steinhauserstrasse-Bahnhof Rigiblick, Velowegverbindung Friesencham
- Planung Umgestaltung neuer Bushof (Realisierung 2026)
- Weiterführung des gemeindlichen Energieförderprogramms
- Weiterführung der periodischen Aktivitäten in den Schulen
- Öffentliche Informationsveranstaltungen «erneuerbar heizen», Kommunikation zum Thema nachhaltiger Konsum

### 3. Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität und ökologischen Aufwertung der Grünflächen

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Legislaturziele 2019 – 2022 das Ziel gesetzt, die Aufenthaltsqualität und die Biodiversität der öffentlichen Räume zu erhöhen und die Grünflächen, unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen, aufzuwerten. Ziel des Massnahmenplans ist es, durch Anpassung der Pflege, Aufwertung von Lebensräumen und der Neuanlage von naturnahen Flächen das Potenzial der gemeindeeigenen Grundstücke zur Förderung der Biodiversität optimal zu nutzen. Naturnahe, biodiverse Flächen und Grünflächen wirken sich positiv auf das Stadtklima und das Wohlbefinden des Menschen aus. Die Bevölkerung soll zudem unterstützt und motiviert werden, die Biodiversität im eigenen Garten oder auf dem Balkon selber zu fördern. Der Massnahmenplan Biodiversität beschreibt 48 grössere und kleinere Massnahmen. Die wichtigsten sind:

- Bauordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit den Themen ökologischer Ausgleich und Biodiversität ergänzen
- Überarbeitung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)
- Parkpflegwerk Vilette und Hirsgarten aktualisieren
- Bepflanzungs- bzw. Aufwertungskonzepte für gemeindeeigene Grünflächen (inkl. Baumgruben) und durch den Werkhof gepflegte Flächen (z. B. Dorfplatz)
- Aufwertung Umgebung der Schulhäuser in Abwägung der Nutzungsanforderungen
- Pflanzen von geeigneten Bäumen und Baumalleen als Klimaoasen im Siedlungsgebiet
- Pestizid-, Dünger- und Torfeinsatz reduzieren, Prüfung alternativer Methoden
- Förderung biologischer Gartenpraxis und Verbot von Pestizid- und Kunstdünger in Pflanzgärten
- Förderung von Nistplätzen für Gebäudebrüter und Fledermausquartieren an gemeindlichen Liegenschaften

- Ökologische Aufwertung von Waldrändern und Waldarealen
- Erstellen von Amphibiengewässern, Schutzmassnahmen Amphibienzugstellen
- Konzept Dachbegrünung für gemeindliche Liegenschaften
- Weiterführung kostenloser Gartenberatung für Privatpersonen (Natur-Kur)
- Aufbau einer Webplattform zur Erfassung von Wildtierbeobachtungen der Bevölkerung und Projekt zur Igelhebung mit Einbezug von Freiwilligen im Jahr 2020

#### 4. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den vorgesehenen Massnahmen in den nächsten Jahren einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität zu leisten und die eigenen Handlungsmöglichkeiten optimal zu nutzen. Der Gemeinderat ist bestrebt, seine Vorbildfunktion in diesen Bereichen wahrzunehmen und dadurch die Bevölkerung zu motivieren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ebenfalls aktiv zu werden.

#### 5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
4. Februar 2020	Gemeinderat	Genehmigung energiepolitisches Programm 2020–2024
3. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung Massnahmenplan Biodiversität
17. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

#### ANTRAG

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Energie sowie zur Förderung der Biodiversität zur Kenntnis.

## a) Motion des KriFo Alternative Cham «Netto Null CO<sub>2</sub> Äquivalenten per 2035»

### 1. Ausgangslage

Am 9. Dezember 2019 hat das KriFo Alternative Cham eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*Cham verpflichtet sich per sofort auf ein ambitioniertes Reduktionsziel von Netto Null CO<sub>2</sub> Äquivalenten per 2035! Der Gemeinderat trifft entsprechende Massnahmen, richtet dazu geeignete Kontrollmechanismen (Monitoring) ein und erstattet jährlich Bericht.*

#### *Begründung:*

- *Die anstehende Veränderung ist so oder so massiv! Gestalten wir sie mit!*
- *Die massive Veränderung haben wir durch unseren globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis anhin schon in Gang gesetzt!*
- *Ohne unser Zutun bestimmt die Physik und die Natur allein, wie diese Veränderung aussieht. Auch an diese Veränderung werden wir uns anpassen müssen!*
- *Wie gehen wir mit der Veränderung um, die bereits im Gang ist? Wollen wir uns von ihr einfach bestimmen lassen?*
- *Gestalten wir sie mit! Weiter in dem pionierhaften Schwung und mit all dem Guten, was wir schon tun – so wie wir als Energiestadt Gold vorangegangen sind!*
- *Setzen wir uns ein ambitioniertes Ziel und erzeugen einen positiven Sog: Netto Null 2035!*
- *Gestalten wir gemeinsam mit, bringen wir Kreativität ein und entdecken wir die Chancen und Möglichkeiten einer echt CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft!*
- *Wir kriegen die Veränderung nie mehr so günstig und so (relativ) einfach wie JETZT!*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt das vom Bundesrat formulierte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren und ist gewillt, zur Erfüllung dieser Ziele beizutragen. Darüber wurde bereits detaillierter an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 informiert. Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ein allgemeines Reduktionsziel von Netto Null CO<sub>2</sub> Äquivalenten bis 2035 bei der privaten Bevölkerung durchzusetzen, ist nicht vorhanden. Die Bundesverfassung sieht vor, dass der Bund Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erlässt. Im Artikel 89 der Bundesverfassung heisst es weiter, dass für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, v. a. die Kantone zuständig sind. Deswegen kann der Motion nicht gefolgt werden. Der Gemeinderat kann jedoch mit der Gemeindeverwaltung als gutes Beispiel vorangehen und verfolgt dabei die Vision einer CO<sub>2</sub>-neutralen Verwaltung bis ins Jahr 2030. Das Engagement des Gemeinderates wird auch im energiepolitischen Programm 2020 – 2024 und im Massnahmenplan Biodiversität konkret aufgezeigt. Die Gemeinde nutzt weiterhin ihren Handlungsspielraum im Bereich Beratung, Information und finanzielle Anreize. Zudem will der Gemeinderat die Fördergelder für eine nachhaltige Energienutzung ab 2021 verdoppeln. Dadurch soll das steigende Engagement der Chamerinnen und Chamer zur Nutzung erneuerbarer Energien und der sparsame Einsatz von nicht erneuerbarer Energien zusätzlich unterstützt werden. Der Gemeinderat weitet damit das bereits grosse Engagement im Bereich des Umweltschutzes aus und leistet im Rahmen des vorhandenen Handlungsspielraumes seinen Beitrag.

### 3. Stellungnahme der Energiestadtcommission (ESK)

Die vom Gemeinderat formulierte Stellungnahme erscheint der Energiestadtcommission als nachvollziehbar und korrekt. Der von den Motionären angestrebte Netto Null CO<sub>2</sub>-Ausstoss in der Gemeinde Cham bis zum Jahr 2035 ist wünschenswert, jedoch mit den heutigen vorhandenen Mitteln sowie den aktuellen gesetzlichen Grundlagen nicht realistisch. Die für die Zielerreichung «*Netto Null*» notwendigen gesellschaftlichen Einschränkungen würden von einem grossen Teil der Chamerinnen und Chamer derzeit nicht getragen werden.

Die Energiestadtcommission trägt jedoch den Grundgedanken der Motionäre, eine massive Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in der Gemeinde Cham, vollends mit. Die fossil betriebene Mobilität und die Öl- und Gasheizungen sind für den weitaus grössten Anteil am CO<sub>2</sub>-Ausstoss in

Cham verantwortlich. Der Wechsel auf erneuerbare Mobilitätsformen und ein stetiger Ersatz der Heizungen auf erneuerbare Energieformen wird die grösste Wirkung beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss zeigen. Die Einwohnergemeinde Cham engagiert sich für eine umweltfreundliche Wärme-, Kälte-, Stromerzeugung und Mobilität im Allgemeinen. Dies geht über die reine Betrachtung des CO<sub>2</sub>-Ausstoss hinaus.

Die Energiestadtcommission unterstützt die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderates.

### 4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung Vorlage Gemeindeversammlung
31. März 2020	Energiestadtcommission	Genehmigung Stellungnahme ESK

### ANTRAG

1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## b) Motion der SP Cham «Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham»

### 1. Ausgangslage

Am 14. Januar 2020 reichte die SP Cham die Motion betreffend «Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

#### Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Gemeinde Cham eine Ludothek einzurichten und zu führen. Dazu erarbeitet der Gemeinderat bis Ende Legislatur ein Konzept und stellt geeignete Räumlichkeiten für den Betrieb der Ludothek bereit.*

#### Begründung

*Im Spiel erwerben Kinder eine Fülle an elementaren Voraussetzungen für ihre gesamte Bildungslaufbahn, wie etwa Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Selbstständigkeit. Beim Bauen oder Konstruieren sind u.a. Abstraktionsvermögen und logisches Denken gefordert, beim Kaufladenspielen mathematische Fähigkeiten. Regelspiele verlangen ein hohes Mass an Anstrengungsbereitschaft und Frustrationstoleranz, die auch im Volksschulalter erworben werden sollten.*

*Kinder wachsen heute anders auf als früher. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Spielaktivitäten der Kinder durch den wachsenden Medienkonsum ernsthafte Konkurrenz erhalten. Hinzu kommt, dass es in eng besiedelten Gebieten kaum noch natürliche Spielräume und damit weniger Rückzugsmöglichkeiten für Kinder gibt. Die eingeschränkten Spielmöglichkeiten der Kinder bewirken, dass sie immer stärker zu passiven Konsumenten mit all ihren negativen Folgen werden.*

*Wie können Eltern unterstützt werden, eine hochwertige Spielumwelt für ihre Kinder zu schaffen, in der vielfältige Entwicklungsprozesse angeregt werden? In einer fast unüberschaubaren Spielwarenwelt kann eine professionell geführte Ludothek durch sinnvolle Auslese gutes, hochwertiges Spielzeug und fachkundigen Rat zum Thema «Spiel» anbieten.*

*Das Wort Ludothek könnte frei übersetzt als «Spielkiste» verstanden werden. Ludotheken sehen ihre Aufgabe daher in der Förderung der Spielkultur für Kinder, Erwachsene, Familien, Schulen und Vereine. Dort können Spielsachen und Spielgeräte für drinnen und draussen gegen eine kleine Gebühr ausgeliehen werden. Dadurch sollen alle Kinder und Erwachsenen die Möglichkeit erhalten, mit gutem und oft auch teurem Spielzeug zu spielen. Diesen Bedürfnissen trägt die Gemeinde Cham zurzeit in unbefriedigendem Masse Rechnung. So spricht sich der Gemeinderat im Legislaturziel B6 für die gezielte Unterstützung kultureller (wie auch sportlicher) Veranstaltungen aus. Mit einer Ludothek wird das*

*Spielen als aktive Freizeitgestaltung und kulturelle Betätigung gefördert.*

*Es sind die Gemeinden Risch, Hünenberg, Steinhausen, Baar, Unterägeri und Zug, die bereits seit einigen Jahren mit Erfolg professionelle Ludotheken betreiben. In Zug wurde bereits ein dritter Standort eröffnet und auch in den Nachbargemeinden Risch und Steinhausen werden jährlich je ca. 9'000 Ausleihen getätigt.*

*Die SP Cham ist der Meinung, dass die Einrichtung einer Ludothek zu einer familienfreundlichen Gemeinde gehört. Der Betrieb einer Ludothek ist eine wertvolle Investition in die Zukunft unserer Gemeinde.*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Einwohnergemeinde Cham versteht sich als kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, optimale Rahmenbedingungen und attraktive Angebote für Familien und ihre Kinder zu schaffen.

Der Gemeinderat anerkennt, dass Spielen sowohl Grundbedürfnis als auch Grundrecht aller Kinder ist, welches sie in ihrer gesunden Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen (z. B. Sozialverhalten, Frustrationstoleranz, Stressresistenz) sowie motorischen Fertigkeiten (Geschicklichkeit, Bewegungsverhalten) fördert. Damit schafft Spielen eine zentrale Grundlage für weitere Lernprozesse, Übungs- und Tätigkeitsfelder.

Dieser Stellenwert des Spielens ist weder selbstverständlich, noch ist der Zugang zu pädagogisch wertvollen Spielen für alle Familien gewährt. Fehlende Ressourcen von Familien und der vermehrte Einsatz digitaler Medien führen bspw. dazu, dass ein Teil der Kinder nicht ausreichend vom Spielen profitieren kann. Gemeinnützige Massnahmen sollen deshalb den freien Zugang zu einer Auswahl pädagogisch wertvoller Spiele ermöglichen.

Dank dem systematischen Ausleihen von Spielen wird einerseits ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen gefördert (vgl. sharing economy). Andererseits erhöht das Ausleihen die Flexibilität der Familien und unterstützt sie bei der Gestaltung altersgerechter Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

In Cham wurde vor beinahe zwanzig Jahren ein ähnlicher Vorstoss von Initiantinnen und Initianten behandelt. Bereits damals ist von der Gemeindeversammlung weitge-

hend anerkannt worden, dass für Cham eine Ludothek eigentlich «vonnöten» wäre. Hauptsächlich wegen Vorbehalten bezüglich des geplanten Ludothek-Standorts wurde der Vorstoss jedoch abgelehnt. Eine öffentliche Ludothek entspricht nach heutiger Einschätzung des Gemeinderats nach wie vor einem zeitgemässen Angebot und einem breiten sowie aktuellen Bedürfnis der Bevölkerung: Sie bringt einen lokalen Mehrwert für Chamer Familien und trägt dazu bei, dass sich Cham als attraktiver Wohn- und Lebensort weiterentwickelt.

Aus diesen Gründen unterstützt der Gemeinderat das Kernanliegen der Motionäre, dass es in Cham bald eine Ludothek gibt. Er möchte in einem nächsten Schritt

mögliche Umsetzungsvarianten prüfen und der Gemeindeversammlung spätestens im Frühling/Sommer 2022 einen geeigneten Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

### 3. Stellungnahme der Sozialkommission

Die Sozialkommission anerkennt die Argumente des Gemeinderats, welche für den Betrieb einer öffentlichen Ludothek sprechen und unterstützt den Gemeinderat einstimmig darin, die Motion der SP Cham «Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham» erheblich zu erklären. Die Sozialkommission bittet den Gemeinderat, verschiedene Umsetzungsformen zu prüfen.

### 4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. März 2020	Sozialkommission	Beratung und Stellungnahme
17. März 2020	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
23. März 2020	Rechnungsprüfungskommission	Beratung und Stellungnahme

#### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Antrag des Gemeinderats hat keine oder nur geringfügige Auswirkungen hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, weshalb die Rechnungsprüfungskommission von einer Stellungnahme bzw. einer Empfehlung absieht.

### ANTRAG

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Im Rahmen eines Projekts werden verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft. Ein geeigneter Vorschlag wird konkretisiert und spätestens an der Gemeindeversammlung im Frühling/Sommer 2022 zur Umsetzung beantragt.

## c) Motion der SP Cham «für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom»

### 1. Ausgangslage

Am 26. Januar 2020 reichte die SP Cham die Motion «für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom» mit folgendem Wortlaut ein:

#### Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom zweckgebunden für die Finanzierung von Anlagen für erneuerbare Energien einzusetzen. Dabei sollten Investitionen für Solarstromanlagen im Vordergrund stehen.*

#### Begründung:

*2017 hat das Schweizer Volk die Energiestrategie 2050 beschlossen. Seit 2018 hat es weltweit Bewegungen gegeben, die durch Demonstrationen, Aufrufe, Medienberichte etc. auf die Gefahren des Klimawandels aufmerksam gemacht und von der Politik konkrete Massnahmen zur Klimawende gefordert haben.*

*Ein wesentlicher Beitrag zur Energie- und Klimawende ist eine intensive, massive Förderung der erneuerbaren Energien. Die Gemeinde Cham kann ihren Beitrag erweitern, indem sie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für erneuerbare Energien einsetzt. Von den verschiedenen erneuerbaren Energien ist die Solarstromproduktion technisch ausgereift und jene mit dem grössten Potenzial. Elektrizität ist für unsere Gesellschaft von grosser Bedeutung. Genügend davon produzieren zu können, ist für die nächsten Jahre und Jahrzehnte eine existentielle Herausforderung, aus folgenden Gründen:*

- *Die derzeitige Atomstromproduktion muss bis 2043 ersetzt werden (Jahresproduktion 2018: 24 Terawattstunden)*
- *Es wird Strom brauchen für die Ablösung der CO<sub>2</sub>-belastenden fossilen Treibstoffe der Mobilität durch Elektromobilität.*
- *Bei der erneuerbaren Wärmeproduktion braucht es den Einsatz von elektrischem Strom.*

*Der Gemeinde ist zu empfehlen, einen von Fachleuten betreuten Fonds zu bilden und in diesen die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren von Wasser und Strom einfliessen zu lassen, um daraus Projekte für die Produktion von erneuerbaren Energien zu finanzieren. Die Wirkungsweise dieses gemeindlichen Fonds könnte ähnlich sein wie jene einer Solargenossenschaft, indem z. B. auch noch andere Geldanlagen, private und öffentliche, einfliessen könnten, die so die Wirkungsweise ausweiten würden.*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom sind im eigentlichen Sinn eine Gebühr für die Benützung des öffentlichen Strassenraumes. Die Einnahmen fliessen in den allgemeinen Haushalt. Die Motionäre fordern, dass die Einnahmen der Konzessionsgebühren VOLLSTÄNDIG für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie einzusetzen sind. Bei einer eigentlichen Zweckbindung der Gebühren müssten die Mittel in den Strassenbau fliessen, da durch die Leitungsführung ein grösserer baulicher Aufwand beim Strassenunterhalt und bei der Koordination der Bauarbeiten entsteht. Der Gemeinderat lehnt jedoch eine Zweckbindung ab, weil damit finanzpolitischer Spielraum verloren geht. Nach dem Willen der Motionäre würden die Mittel ausschliesslich in die Produktion von erneuerbaren Energien fliessen. Die Förderung von energieeffizienten Massnahmen im Bereich Wärmenutzung oder Mobilität wäre dabei nicht enthalten. Der Gemeinderat anerkennt jedoch die Absicht der Motionäre, die Anstrengungen im Umweltschutz zu erhöhen und will deshalb die Energieförderbeiträge erhöhen.

Seit dem Jahr 2006 fördert Cham die umweltverträgliche Energienutzung. Dabei wird nicht nur die Solarstromproduktion gefördert, sondern auch die energetischen Sanierungen nach hohen Baustandards und seit 2018 auch der Ersatz fossiler und rein elektrischer Wärmeenergieerzeugung. In den vergangenen fünf Jahren wurden 80 Projekte mit einer Fördersumme von CHF 659'987.00 unterstützt. So wurden u. a. 54 Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) mit einer Leistung von 1.63 MW gefördert. Diese Anlagen produzieren Strom für ca. 347 Haushalte. Die Gemeinde Cham übernimmt bereits seit Jahren Verantwortung für die Umwelt und wurde aufgrund dessen bereits zum wiederholten Mal als Energiestadt Gold ausgezeichnet. Mit dem in dieser Vorlage der Gemeindeversammlung erläuterten energiepolitischen Programm 2020–2024 will der Gemeinderat seine Anstrengungen nochmals intensivieren. Die darin enthaltene Prüfung der Vision einer CO<sub>2</sub>-freien Gemeindeverwaltung bis ins Jahr 2030 bedingt Investitionen bspw. im Bereich des Heizungsersatzes. Hierfür sollen einzelne Projekte entwickelt und der notwendige Mittelbedarf erhoben werden. Die Bewilligung der jeweiligen Mittel erfolgt anschliessend mit dem Budget oder separaten Investitionsanträgen.

Wie einleitend erwähnt, gewährt die Einwohnergemeinde bereits Förderbeiträge für umweltverträgliche Neuanlagen. Fachlich prüft die Energiestadtkommission die einzelnen Gesuche. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl eingereicherter Anträge gab es Jahre, in denen der budgetierte

Betrag nicht ausgeschöpft wurde. In anderen Jahren mussten Wartelisten geführt und die Antragsteller auf zukünftige Budgetjahre vertröstet werden. In den Jahren 2018 und 2019 konnten nur dank einmaligen Rückzahlungen von in der Vergangenheit geförderten PV-Anlagen alle Fördergesuche berücksichtigt werden. Auch dieses Jahr zeichnet sich eine grosse Nachfrage nach Fördergeldern ab. Bereits im Februar sind Fördergesuche mit einer Fördersumme von rund CHF 125'000.00 eingetroffen, damit sind bereits über 80 % des Förderbudgets ausgeschöpft. Deshalb möchte der Gemeinderat anstelle der jährlichen Budgetierung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1.5 Mio. einführen, mit welchem innovative Projekte zur umweltverträglichen Energienutzung während der nächsten fünf Jahre gefördert und angestossen werden. Somit würden die bisherigen jährlichen Förderbeiträge von CHF 150'000.00 (Budget 2020) auf durchschnittlich CHF 300'000.00 verdoppelt, wodurch auch die im energiepolitischen Programm aufgeführten Massnahmen angestossen werden können. Die Förderbeiträge werden dabei im Jahr der Auszahlung abgeschrieben. Nach Ausschöpfen des Rahmenkredits muss wiederum an der Gemeindeversammlung ein neuer Kredit

beantragt werden. Dabei wird gleichzeitig über die Mittelverwendung des ausgeschöpften Kredits berichtet. Die Beiträge dürfen gemäss Energiereglement 25 % der reinen Anlagenkosten nicht übersteigen und betragen gemäss Verordnung maximal CHF 25'000.00 pro Projekt. Im Jahr 2019 konnten 23 Vorhaben mit Beträgen zwischen CHF 1'340.00 und CHF 25'000.00 unterstützt werden.

Die Grundsätze des Förderprogramms sind im Reglement zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung (Energiereglement) vom 27. Juni 2005 beschrieben. Die Umsetzung wird durch die Verordnung zum Energiereglement (Energieverordnung) vom 27. Juni 2005 geregelt. Die Energieverordnung wurde aufgrund der laufenden Entwicklung auf nationaler und kantonaler Ebene regelmässig angepasst. § 3 des Energiereglements wird angepasst, damit die Förderbeiträge über den Rahmenkredit finanziert werden können. Weiter wird § 2, Beitragsberechtigung, auf die aktuelle Energieverordnung abgestimmt, womit neu auch innovative Mobilitätslösungen gefördert werden können.

Die bisherigen und die neuen Regelungen werden vergleichend dargestellt. Ergänzungen im neuen Text sind rot markiert.

**Bisherige Regelung**

**§ 2 Beitragsberechtigung**

- <sup>1</sup> Beitragsberechtigt sind die Erstellerinnen und Ersteller von Neuanlagen
- a) zum Zweck der Raumheizung, Warmwasserbereitung und/oder gewerblichen/industriellen Energienutzung gemäss § 1
  - b) zur Erzeugung elektrischer Energie gemäss § 1
  - c) mit passiver Sonnenenergienutzung und/oder weitreichendem Wärmeschutz.

<sup>2</sup> Der Ersatz von bestehenden Anlagen ist grundsätzlich nicht beitragsberechtigt. Eine Ausnahme bilden Anlagen oder Objekte, die infolge einer Gesamterneuerung wieder vorbildlichen Charakter erhalten haben.

<sup>3</sup> Es werden nur Beiträge für Anlagen oder Objekte ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Gemeinde Cham liegen und den relevanten Gesetzen und fachtechnischen Richtlinien entsprechen.

**§ 3 Finanzierung**

Für Beiträge nach § 1 Abs. 2 und § 2 dieses Reglements wird alljährlich ein Betrag in das Budget aufgenommen.

**Neue Regelung (ab 1.9.2020)**

**§ 2 Beitragsberechtigung**

- <sup>1</sup> Beitragsberechtigt sind die Erstellerinnen und Ersteller von Neuanlagen
- a) zum Zweck der Raumheizung, Warmwasserbereitung und/oder gewerblichen/industriellen Energienutzung gemäss § 1
  - b) zur Erzeugung elektrischer Energie gemäss § 1
  - c) mit passiver Sonnenenergienutzung und/oder weitreichendem Wärmeschutz.
  - d) Innovative Mobilitätslösungen

<sup>2</sup> Der Ersatz von bestehenden Anlagen wird nur unterstützt, wenn damit der Anteil nicht erneuerbarer Energie markant reduziert und/oder die Umweltbelastung erheblich verringert wird.

<sup>3</sup> Es werden nur Beiträge für Anlagen oder Objekte ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Gemeinde Cham liegen und den relevanten Gesetzen und fachtechnischen Richtlinien entsprechen.

**§ 3 Finanzierung**

Beiträge nach § 1 Abs. 2 und § 2 dieses Reglement werden aus dem Rahmenkredit Energieförderung finanziert.

### 3. Stellungnahme der Energiestadtkommission (ESK)

Die Energiestadtkommission ist mit der Begründung des Gemeinderats einverstanden, dass die Konzessionsabgaben nicht als zweckgebunden gelten sollen. Dies würde die Handlungsmöglichkeiten für den Einsatz der Konzessionsgelder verringern. Die Kommissionsmitglieder wurden von Gemeindevertretern zeitig über die Idee eines Rahmenkredits informiert. Die Kommission anerkennt, dass so ein grösserer finanzieller Spielraum über die einzelnen Jahre erwirkt werden kann. Insgesamt kann durch einen fünfjährigen Rahmenkredit mehr Investitionssicherheit und damit Budgetsicherheit für die Gesuchsteller erzielt werden. Die letzten Monate zeigen deutlich, dass die grössten Beiträge für den Ersatz fossiler Gebäudeheizungen gesprochen werden.

Die Energiestadtkommission begrüsst, dass der Gemeinderat den Bereich Mobilität neu als förderwürdig deklariert. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass nur innovative Mobilitätslösungen und intelligente Massnahmen zur Reduktion des Individualverkehrs in Cham und der Region unterstützt werden. Die Energiestadtkommission wird weiterhin die Förderobjekte und Beitragshöhen regelmässig prüfen und an die nationalen und kantonalen Förderprogramme sowie die technische Entwicklungen anpassen. Die Energiestadtkommission unterstützt die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderates.

### 4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2. März 2020	Gemeinderat	Verabschiedung Vorlage Gemeindeversammlung
31. März 2020	Energiestadtkommission	Genehmigung Stellungnahme ESK

### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Mit der Motion beantragen die Motionäre, Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom zweckgebunden für die Finanzierung von Anlagen für erneuerbare Energien einzusetzen. Der Gemeinderat beantragt die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben und präsentiert gleichzeitig einen Gegenvorschlag.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Motionären mit dem Antrag für einen Rahmenkredit von CHF 1'500'000.00 zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung, beschränkt auf die nächsten fünf Jahre, entgegenkommen. Bisher waren im Budget Beitragszahlungen für energetische Massnahmen im Betrag von CHF 150'000.00 vorgesehen. Im Jahr 2017 wurde der budgetierte Netto-Aufwand mit CHF 81'828.00 deutlich unterschritten, in den

Jahren 2018 und 2019 wurde er mit CHF 153'824.00 und CHF 152'481.00 zwei Mal leicht überschritten.

Die ausbezahlten Investitionsbeiträge aus diesem Rahmenkredit werden über die Investitionsrechnung verbucht und jeweils sofort zu 100 % abgeschrieben. Mit diesem Vorgehen wird es der Gemeinde möglich, in Bezug auf die zu vergebenden Beiträge flexibler agieren zu können, wenn in einzelnen Jahren höhere Beträge als budgetiert beantragt werden sollten.

#### Empfehlung der RPK

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen unterstützt die RPK den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

**ANTRAG**

1. Für die Förderung der umweltverträglichen Energienutzung wird ein Rahmenkredit von CHF 1'500'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt, womit über die nächsten fünf Jahre Projekte unterstützt werden sollen.
2. Die Änderungen des Reglements zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung (Energierglement) werden genehmigt.
3. Die Motion der SP Cham wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## d) Motion der CVP Cham «Anpassung Finanzstrategie zuhanden der Investitionsplanung»

### 1. Ausgangslage

Am 6. Februar 2020 hat die CVP Cham eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre hat sich die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Cham stark verbessert. Die Eigenkapitalquote ist hoch, das Fremdkapital tief und die Ausgleichsreserve ist geüffnet. Gleichzeitig zeigt der gemeindliche Investitionsplan 2020 mittel- bis langfristig wichtige Projekte auf, welche erweitert, neu gebaut oder saniert werden müssen.*

*Für die Chamer CVP ist die finanzielle Sicherheit unserer Einwohnergemeinde ein zentrales Anliegen. Gleichzeitig haben bei uns eine hervorragende Bildung, der demografische Wandel, ein sorgsamer Umgang mit der Natur sowie eine gute Infrastruktur einen mindestens genau so hohen Stellenwert. Als wirtschaftsfreundliche KMU Partei ist es uns bewusst, dass durch sinnvolle Investitionen der Einwohnergemeinde Steuergelder in die Wirtschaft und das Gewerbe fließen und dieses gestärkt werden kann. Dies brächte auch den aus unserer Sicht erkennbaren Vorteil, dass Gelder abgebaut würden und die Einwohnergemeinde keinen Negativzins bezahlen müsste.*

*In der gemeindlichen Finanzstrategie sind die Nettoinvestitionen über 7 Jahre auf CHF 8 Mio. pro Jahr begrenzt. Im Zuge der aktuell tiefen Zinspolitik, dem Negativzinsumfeld und der vielen anstehenden Projekte schlagen wir vor, die durchschnittlichen Nettoinvestitionen der nächsten 7 Jahre auf 11 Millionen CHF pro Jahr zu steigern. Dadurch können wichtige Investitionen zeitnah geplant und umgesetzt werden.*

*Zentrale Projekte wie beispielsweise die Schulraumerweiterung sind dringend anzupacken und umzusetzen, damit dem Wachstum von Cham genügend Rechnung getragen werden kann und vor allem die Kinder und Lehrpersonen einen guten Schulbetrieb gesichert haben und die hohe Bildungsqualität der Chamer Schulen aufrechterhalten werden kann.*

*Bei den geplanten Projekten des aktuellen Investitionsplanes ist es der CVP Cham wichtig, dass die Vereine gesicherte Räume zur Verfügung haben. Es soll deshalb das Vereinshaus Röhrliberg und allenfalls ein Musikschulhaus – z. B. im Gebiet der Papierfabrik – zeitnahe realisiert werden. Dadurch können bestehende gemeindliche Bauten renoviert und einem im Auftrag der Gemeinde liegenden Zweck zugeführt werden. Gleichzeitig wird sich der Gemeinderat und der Chamer Soverän mit den gege-*

*benen Umständen allenfalls über entsprechende Steuer-senkungen oder Steuererhöhungen auseinandersetzen müssen.*

*Die CVP beantragt unter diesen Aspekten folgende Punkte:*

- *Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde Cham sind ab dem Jahr 2021 bis 2028 auf jährlich 11 Mio. CHF pro Jahr zu erhöhen.*
- *Das Vereinshaus im Röhrliberg soll in enger Zusammenarbeit mit Chamer Vereinen, welche dort Räume beleben werden, für eine gute Nutzung geplant und gebaut werden.*
- *Die freie Fläche im Gebiet Lagerhus soll unter anderem auch für die Chamer Musikschule und Chamer Musikvereine geplant und gebaut werden.*
- *Entsprechende Konzepte sind bis Dezember 2021 zu erstellen, mit Bauhorizont 2022–2028.*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderates

#### *Antrag A: Anpassung der Finanzstrategie*

Eine Strategie ist eine Richtschnur, von der in begründeten Fällen abgewichen werden kann. So kann z. B. auch von der jährlichen angestrebten Investitionssumme von durchschnittlich CHF 8 Mio. abgewichen werden. Es macht deshalb keinen Sinn, die erst im Dezember 2019 der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebrachte Finanzstrategie 2020–2026 wieder anzupassen, wie dies im Titel der Motion gefordert wird («Anpassung Finanzstrategie zuhanden der Investitionsplanung»).

Zudem obliegt die Erstellung der Finanzstrategie gemäss Finanzhaushaltgesetz § 20 der Exekutive und wurde dementsprechend der Gemeindeversammlung respektive der Legislative lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Gemeinderat unterstützt jedoch die Aussage der Motionäre, dass es sinnvoll ist in eine gute Infrastruktur zu investieren, zumal diese ja insbesondere auch den Einwohnerinnen und Einwohnern dient und die Standortattraktivität dadurch gefördert wird.

*Antrag B: Das Vereinshaus im Röhrliberg soll in enger Zusammenarbeit mit Chamer Vereinen, welche dort Räume beleben werden, für eine gute Nutzung geplant und gebaut werden.*

Abhängig von der sich in Bearbeitung befindenden Schulraumplanung und Objektstrategie wird sich zeigen, welche Land- und Gebäuderessourcen sowie finanziellen Ressourcen der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehen. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als nicht zielgerichtet, bereits heute Aussagen zu einzelnen Projekten zu machen.

*Antrag C: Die freie Fläche im Gebiet Lagerhaus soll unter anderem auch für die Musikschule und Chamer Musikvereine geplant und gebaut werden.*

Abhängig von der sich in Bearbeitung befindenden Schulraumplanung und Objektstrategie wird sich zeigen, welche Land- und Gebäuderessourcen sowie finanziellen Ressourcen der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehen. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als nicht zielgerichtet, bereits heute Aussagen zu einzelnen Projekten zu machen. Mögliche Doppelnutzungen mit Musikschule oder Musikvereinen werden dabei geprüft.

*Antrag D: Entsprechende Konzepte sind bis Dezember 2021 zu erstellen, mit Bauhorizont 2022–2028.*

Gemeinderat und Verwaltung arbeiten bereits heute mit strategischen und operativen Instrumenten, um die Ent-

wicklung der gemeindeeigenen und gemieteten Immobilien zielgerichtet und effizient zu steuern und zu bewirtschaften. Die Abteilung Planung und Hochbau wird bis Ende 2020 eine Objektstrategie und Schulraumplanung erstellen und der Bevölkerung kommunizieren, voraussichtlich in einer Ausgabe des Gemeindeinfos.

*Antrag des Gemeinderates*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gemeinderat Antrag D (Erstellung von Konzepten für Investitionen) grundsätzlich unterstützt.

### 3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
26. Feb. 2020	Finanzkommission	Beratung der Motion
17. März 2020	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
31. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

### ANTRAG

- 1. Die Motion wird erheblich erklärt, damit der Antrag D der Motion (Erstellung von Konzepten für Investitionen) umgesetzt werden kann.**

## e) Interpellation SVP Cham «Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen»

### 1. Ausgangslage

Am 9. Dezember 2019 reichte die SVP Cham die Interpellation «Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen» mit folgendem Wortlaut ein:

*Cham ist gewachsen und wird dies aufgrund der weiteren Verdichtung und grösseren Überbauungen im Gebiet Papieri, Moos etc. auch weiterhin tun.*

*Aktuell werden trendige Pumptracks und Outdoor-Fitnessanlagen realisiert. Nebenbei gehen aber auch beliebte Sportplätze verloren, wie der Hartplatz im Röhrliberg, wo heute das Provisorium der Oberstufe steht.*

*Vereine, welche grössere klassische Sportanlagen wie Rasenplätze, Hartplätze, Sporthallen, Leichtathletikanlagen, Schwimmhalle etc. benötigen, haben heute Mühe attraktive «Slots» zu erhalten. Da die Kantonsschule am Standort Röhrliberg im Februar 2019 abgelehnt wurde, kommen ebenfalls keine neuen Sportflächen hinzu, welche Chamer Vereine hätten nutzen können. An schönen Wochenenden sind Rasen- und Hartplätze auch sehr beliebte Aufenthaltsorte für Familien und Sporttreibende.*

*Die letzten Investitionen, um zusätzliche Sportflächen zu erhalten, liegen viele Jahre zurück.*

*Die fehlenden Informationen zu den Ausbau- und Instandhaltungszielen von Sportanlagen, hindern u. a. eine realistische (finanzielle) Planung. Des Weiteren führt dies zu Unklarheiten bzgl. Öffnungszeiten, Nutzungsdauer etc. bei der Bevölkerung, weshalb einige Sporttreibende gar auf Alternativen ausserhalb von Cham ausweichen.*

*Die Schwimmhalle dient hier als eines von vielen Beispielen. Diese musste im Sommer 2018 aufgrund notwendiger Renovationen zweimal länger ungeplant geschlossen werden. Auch die 400 m-Bahn wurde bereits öfters repariert. Es ist aktuell unklar, bei welchen Sportanlagen Renovationen noch gerechtfertigt sind und wo komplett saniert werden muss.*

*Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Gibt es Vorlagen, Erfahrungswerte oder Vergleiche von anderen Gemeinden, wie viel Sportfläche pro Einwohner zur Verfügung gestellt werden sollte?*
2. *Wo und in welchem Umfang sollen neue klassische Sportanlagen entstehen oder bestehende Sportinfra-*

*strukturen saniert bzw. erweitert werden? Gibt es eine Art «Roadmap»?*

3. *Wie wird sichergestellt, dass in der Ortsplanungsrevision genügend Flächen für Sportanlagen verschiedenster Sportarten ausgedacht werden?*
4. *Wird der verloren gegangene Sportplatz mit Tennisfeld im Röhrliberg an einer anderen Stelle wieder realisiert?*

*Wir sind überzeugt, dass mit der Beantwortung dieser Fragen vielen Vereinen, Sporttreibenden, aber auch Familien gedient ist und so mehr Klarheit geschaffen werden kann.*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Gemeinderat Cham ist es ein grosses Anliegen, eine bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur für die gesamte Chamer Bevölkerung bereitzustellen und diese fachgerecht zu umsetzen. Dies bedingt einen sorgfältigen Unterhalt sowie eine laufende Überprüfung und – wo notwendig – eine Anpassung der Anlagen und ihrer Nutzungsbedingungen. Der Gemeinderat Cham ist der Überzeugung, der Bevölkerung bereits heute eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Interpellanten stellen zurecht fest, dass Cham auch nach der dynamischen Entwicklung der vergangenen Jahre noch weiterwachsen wird. In diesem Zusammenhang wird auch der Druck auf die Freizeit- und Erholungsinfrastruktur zunehmen. Diese umfasst sowohl den unbeschränkt zugänglichen, öffentlichen Raum als auch die institutionellen Angebote, welche nicht jederzeit oder nur für bestimmte Gruppen frei zugänglich sind. Es ist also wichtig, sich frühzeitig und weitgehend mit der Entwicklung dieser Angebote zu beschäftigen.

Die Einwohnergemeinde Cham ist sehr daran interessiert, dass für verschiedenste Aktivitäten der Bevölkerung ausreichend Räume zur Verfügung stehen. Deshalb schliesst sie in ihr Verständnis von Bewegungsräumen neben den klassischen Anlagen für Schul-, Breiten- und Spitzensport (z. B. Rasenflächen, Rundbahn und Sporthallen) auch Räume für die Alltagsbewegung wie Wege, Plätze, Parks, Wälder etc. mit ein. Diese können sich im öffentlichen Raum aber auch im privaten resp. gemeinschaftlichen Wohnumfeld befinden. Es geht also insgesamt darum, auf dem gesamten Gemeindegebiet genügend Bewegungsräume für organisierten und ungebundenen Sport, sowie die allgemeine Bewegung bereitzustellen. Diese Aufgabe ist als Verbundaufgabe von öffentlicher Hand und Liegenschaftseigentümern zu verstehen.

**1. Gibt es Vorlagen, Erfahrungswerte oder Vergleiche von anderen Gemeinden, wie viel Sportfläche pro Einwohner zur Verfügung gestellt werden sollte?**

Das Bundesamt für Sport BASPO warnt vor der Verwendung von Vergleichszahlen, da diese sehr spezifisch sind und maximal einen vagen Hinweis auf Bedarfsflächen geben können. Bspw. dienen gewisse Sportflächen, abhängig von ihrer Ausgestaltung, sehr spezifisch nur einer Sportart, während andere Raum für verschiedene Aktivitäten bieten. Entsprechend sind quantitative Flächengrößen als Richtwert für den Sportflächenbedarf einer gesamten Gemeinde nicht tauglich.

Hingegen nennt das BASPO Richtwerte, um für die bestehenden Sportanlagen einen Unter- oder Überbestand zu erkennen. Demnach errechnet sich der Schulbedarf anhand der Anzahl Sportlektionen, der Vereinsbedarf anhand der Anzahl Trainingseinheiten und die Anzahl Rasenspielfelder anhand der Anzahl Trainingsstunden. Wie hier erkennbar ist, ist für alle drei Richtwerte nicht die reine Bevölkerungszahl von Bedeutung. Diese Rechenformeln können daher vornehmlich im Sinne einer Analyse für den aktuellen Bedarf innerhalb der Gemeinde verwendet werden. Zu beachten sind aber auch weitere Faktoren wie die Vereinsstruktur, private Sportanlagenangebote, Verhältnis von organisiertem zu unorganisiertem Sport, organisatorische Rahmenbedingungen etc.

**Richtwerte**

Schulbedarf	
Anz. Halleneinheiten	= $\frac{\text{Anz. Sportlektionen/Woche}}{24-36 \text{ Lektionen}}$
+ Vereinsbedarf	
Anz. Halleneinheiten	= $\frac{\text{Anz. Trainingseinheiten/Woche}}{10-15 \text{ Trainingseinheiten/Woche}}$
Nutzungsintensität	
Anz. Rasenspielfelder	= $\frac{\text{Anz. Trainingsstunden/Woche}}{12-18 \text{ Std. Nutzungsdauer/Woche}}$

*Quelle: Bundesamt für Sport BASPO, Grundlagen zur Planung, Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden 011, Magglingen, 2007*

Das künftige Bedürfnis, auf welches diese Interpellation massgebend abzielt, ist von diversen Faktoren abhängig und kann mathematisch nicht errechnet werden. Als Beispiele können neue Sportarten, neue Gesetze und Reglemente, eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur, ein Bevölkerungswachstum oder Veränderungen im Freizeitverhalten genannt werden. Im Fall von Cham ist zudem zu betonen, dass ein Teil der Schulsportlektionen sowie der Vereinstrainings im Hallenbad stattfindet.

**2. Wo und in welchem Umfang sollen neue klassische Sportanlagen entstehen oder bestehende Sportinfrastrukturen saniert bzw. erweitert werden? Gibt es eine Art «Roadmap»?**

Da im Bereich der Sport-Aussenflächen in den nächsten Jahren grössere Aufwendungen im Unterhalt notwendig sind, hat die Einwohnergemeinde Cham diesbezüglich, basierend auf einer Studie, einen Investitionsplan erstellt. Dieser zeigt auf, welche Arbeiten bis ins Jahr 2035 sowohl bei den Natur- und Kunstrasenfeldern als auch bei der Rundbahn im Röhrliberg anstehen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2020 den Investitionsplan Sport-Aussenanlagen zu Kenntnis genommen.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des vom SC Cham eingereichten Antrags bezüglich eines zusätzlichen Fussballfelds ist auch die Erstellung eines zusätzlichen Kunstrasenfeldes im Eizmoos im Investitionsplan vorgesehen. Zudem werden im Rahmen der in Planung befindlichen Schulraumplanung neue Turnhallen gebaut, welche als wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Hallen mitunter den Sportvereinen dienen.

Wie auch in der Antwort zur Frage 3 aufgezeigt ist, befindet sich die räumliche Planung in der Gemeinde Cham momentan im Prozess. Es kann deshalb noch nicht abschliessend beurteilt werden, ob und wo in den kommenden 20 Jahren neue Sportinfrastrukturen entstehen werden. Gemeindliche Sportinfrastrukturen werden grundsätzlich in der Zone öffentliches Interesse für Bauten angesiedelt. Hierzu sei erwähnt, dass die Gemeinde Cham mit einem Anteil von rund 15 % an den gesamten Bauzonen bereits heute einen sehr hohen Anteil der Zone öffentliches Interesse für Bauten zugewiesen hat. Davon sind allerdings bereits 91 % bebaut.

**3. Wie wird sichergestellt, dass in der Ortsplanungsrevision genügend Flächen für Sportanlagen verschiedenster Sportarten ausgeschieden werden?**

Die Einwohnergemeinde Cham ist momentan dabei, ein Raumentwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses soll bis Mitte 2021 vorliegen. Darin sind auch die Räume für die Erholungsnutzung von grosser Relevanz. Das Konzept wird aufzeigen, in welchen Bereichen künftig vermehrt Infrastrukturen für verschiedenartige Freizeitnutzungen im Bereich Bewegung und Sport, Ruhe und Entspannung oder Begegnungen entstehen sollen.

Die Aussagen des Raumentwicklungskonzeptes sind übergeordnet, da es auch in verschiedensten anderen Themenbereichen Ziele enthält. Deshalb bedarf es für die gezielte Umsetzung in der Nutzungsplanungsrevision noch eine

Übersetzungsleistung. Dadurch wird sichergestellt, dass nach Zonenplan- und Bauordnungsrevision ausreichend Flächen für die Realisierung der erforderlichen Freizeitanlagen in den geeigneten Zonen zur Verfügung stehen.

Wie bereits einleitend erklärt, sollen dabei neben den traditionellen Sportanlagen auch die Angebote für den ungebundenen Sport und die allgemeine Bewegung (z. B. Wege, Plätze, Wälder) betrachtet werden. In diesem Verständnis stellen die Chamer Sport- und Bewegungsräume zusammen einen massgebenden Bestandteil des gesamten Freiraumnetzes dar. Sie dienen zudem häufig nicht nur monofunktional dem Sporttreiben, sondern können auch als Begegnungs- oder Entspannungsort genutzt werden. Der Gemeinderat Cham sieht deshalb vor, im Sinne der erwähnten «Übersetzungsleistung» im Jahr 2021 eine Vertiefung zu den Freiräumen und ihrer Nutzung zu erarbeiten, welche zusätzlich auch die innenräumlichen Sportanlagen berücksichtigt.

In die Erarbeitung dieser Vertiefung werden auch die entsprechenden Anspruchsgruppen miteinbezogen. Basierend

darauf können anschliessend die Anforderungen definiert werden, welche mit Blick auf die Sport- und Bewegungsräume an die Nutzungsplanungsrevision, welche ab 2022 anläuft, gestellt werden.

**4. Wird der verloren gegangene Sportplatz mit Tennisfeld im Röhrliberg an einer anderen Stelle wieder realisiert?**

Auf der Fläche der beiden öffentlich zugänglichen Tennisfelder im Röhrliberg steht heute der neue Schulpavillon. Stand heute ist aber noch nicht klar, wie lange die Sportfläche durch den Pavillon beansprucht bleibt.

Deshalb wurde auf dem Sportplatz im Norden der Turnhalle Röhrliberg bereits bei der Erstellung des Pavillons ein neues Tennisfeld markiert, auf welchem in den wärmeren Jahreszeiten auch ein Netz gespannt ist. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich dabei nicht um einen vollwertigen Ersatz der als solche verloren gegangenen Sportanlage handelt.

**3. Entscheidungswege**

Datum	Gremium	Beschluss
9. Dezember 2019	SVP Cham	Einreichen Interpellation
17. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

**ANTRAG**

- Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen der SVP Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.**



*Hockey-Club Cham, Februar 1929 (Vereinsarchiv Orchester Cham-Hünenberg)*

## chamapedia.ch – das kollektive Chomer Gedächtnis

Seit vier Jahren hat Cham als eine der wenigen Schweizer Gemeinden ein eigenes, weltweit zugängliches Ortslexikon. Monatlich werden neue Artikel, Fotografien und Videos zu Chamer Personen, Liegenschaften, Unternehmen und Vereinen publiziert. Weit über 1000 Artikel sind es bereits. Von Hirsefressern, Hirsegrüten oder Samichläusen ist zu lesen, vom Chomer Dialekt, vom Chomer Lied oder vom Chomer Märt. Und der Schatz an interessanten Geschichten, Ereignissen und Örtlichkeiten scheint unerschöpflich.

Wussten Sie beispielsweise ...

- ... dass der älteste Zuger Eishockeyclub in Cham gegründet wurde, und zwar ganze 38 Jahre vor dem EVZ? Zugegeben, der **Hockey Club Cham** existierte wohl nur gerade einige Wochen im harten Winter 1929 während der «Seegrörni». Aber dass es ihn gegeben hat und dass im Zugerland schon seit bald 100 Jahren Eishockey gespielt wird, ist mit einer kürzlich aufgetauchten Fotografie erwiesen.
- ... dass es mit **Erwin Schmidle (1875–1952)** ein Chamer Uhrmacher war, der zu den ersten Seglern auf dem Zugersee gehörte und er dort auf einer Segelfahrt unter tragischen Umständen sein Leben verlor?
- ... dass Epidemien und ansteckende Krankheiten wie die **Pest** früher fest zum Alltag der Chamer Bevölkerung gehörten und dass aus den Sterbebüchern der Pfarrei Cham-Hünenberg erschreckende Fakten herausgelesen werden können? Die Obrigkeiten von damals verfügten über ganz ähnliche Massnahmen wie die Behörden von heute bei Corona, um die Epidemien einzudämmen.
- ... dass es im frühen 16. Jahrhundert ein Stadtzuger war, der aus einer baufälligen Ruine das Schloss St. Andreas neu erbaute? **Heinrich Schönbrunner (1498–1537)** war eine facettenreiche und umstrittene Persönlichkeit. Er war unter anderem ein angesehener Ratsherr und frommer Pilger nach Santiago de Compostela, aber auch ein Söldnerführer und aggressiver Raufbold, dessen Schloss nach wenigen Jahren bereits wieder konfisziert wurde.
- ... dass es seit 2019 auch den **verein.chamapedia.ch** gibt, der den Mitgliedern nebst aktuellen Informationen über chamapedia auch exklusive Entdeckungsreisen in die reale Chamer Welt anbietet?

Dies und noch viel Spannendes mehr gibt es auf [www.chamapedia.ch](http://www.chamapedia.ch) zu entdecken.

Und falls Sie selbst noch spannende Geschichten kennen, melden Sie sich! Gerade auch die Biografien von Chamerinnen interessieren uns, diese sind bisher in der Geschichtsschreibung eher untervertreten. Oder nehmen Sie mit der Redaktion Kontakt auf, wenn Sie zuhause auf alte Fotografien, Postkarten, Filmaufnahmen oder Objekte mit Chamer Bezug stossen. Wir interessieren uns dafür. Redaktion Chamapedia: Thomas Gretener, [thomasgretener@me.com](mailto:thomasgretener@me.com)



## Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

**[www.cham.ch](http://www.cham.ch) → Politik → Mitbestimmen und Wählen  
→ Gemeindeversammlungen → 14. September 2020**

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion bei der Gemeindeverwaltung Cham mit untenstehender Bestellkarte beziehen.

## Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof  
Postfach  
6330 Cham  
Telefon +41 41 723 88 88  
E-Mail [info@cham.ch](mailto:info@cham.ch)  
[www.cham.ch](http://www.cham.ch)

### Öffnungszeiten

Mo 8.00 – 11.45 / 13.30 – 18.00  
Di – Fr 8.00 – 11.45 / 13.30 – 17.00  
vor Feiertagen jeweils bis 16.30

---

## Ausführliche Rechnung 2019

Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2019 zu.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_



Bitte  
frankieren

Einwohnergemeinde Cham  
Zentrale Dienste  
Mandelhof  
Postfach  
6330 Cham